



Mori Umbrella Fund plc

(ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds)

Offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

**MORI EASTERN EUROPEAN FUND
MORI OTTOMAN FUND**

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Registrierungsnummer: 282792

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Bericht des Verwaltungsrats	3
Bericht des Anlageverwalters	10
Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner	14
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc	15
Bilanz	23
Vergleichende Bilanz	25
Gesamtergebnisrechnung	27
Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens	29
Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens	30
Kapitalflussrechnung	31
Vergleichende Kapitalflussrechnung	33
Erläuterungen zum Abschluss	34
Portfolioaufstellung	70
Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft)	76
Finanzinformationen (ungeprüft)	78
Sonstige Informationen (ungeprüft)	80

Allgemeine Informationen

Mitglieder des Verwaltungsrats	John Walley* (Irland) James Fergus McKeon* (Irland) Desmond Riordan** (Irland) <i>*Unabhängige nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder</i> <i>**Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied</i>
Geschäftssitz	25 North Wall Quay Dublin 1, D01 H104 Irland
Secretary	Goodbody Secretarial Limited 25 North Wall Quay Dublin 1, D01 H104 Irland
Anlageverwalter*	Mori Capital Management Limited Regent House, Office 35 Bisazza Street Sliema SLM 1640 Malta <i>*Mori Capital Management Limited ist ein von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta lizenzierter und zugelassener sowie von der irischen Zentralbank zugelassener Anlageverwalter.</i>
Vertriebsgesellschaft	Mori Capital Management Limited Regent House, Office 35 Bisazza Street Sliema SLM 1640 Malta
Verwaltungsgesellschaft	Waystone Management Company (IE) Limited 35 Shelbourne Road Ballsbridge Dublin 4, D04 A4EO Irland
Unabhängiger Abschlussprüfer	Grant Thornton Chartered Accountant and Statutory Audit Firm 13-18 City Quay Dublin 2, D02 ED70 Irland
Depotbank	Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited Georges Court 54-62 Townsend Street Dublin 2, D02 R156 Irland
Verwaltungs- und Registrierstelle	Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited Georges Court 54-62 Townsend Street Dublin 2, D02 R156 Irland
Vertreter in der Schweiz	Waystone Fund Services (Switzerland) SA AV. Villamont 17 1005, Lausanne Schweiz

Zahlstelle <i>in der Schweiz</i>	NPB New Private Bank Ltd Limmatquai 1 / am Bellevue P.O. Box CH-8024 Zurich Schweiz
--	--

Europäische Informationsstelle*	FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l. 6 Boulevard des Lumières Belvaux, 4369 Luxemburg
--	---

**Für Deutschland bzw. Österreich besteht keine Informationsstelle mehr.*

Rechtsberater <i>in Irland</i>	A&L Goodbody LLP 25 North Wall Quay Dublin 1, D01 H104 Irland
--	--

Rechtsberater <i>in Deutschland</i>	Freshfields Bruckhaus Deringer LLP Park Tower Bockenheimer Anlage 44 60323 Frankfurt am Main Deutschland
---	--

Federführender Börsenmakler	IQ EQ Fund Management (Ireland) Limited 5th Floor, 76 Sir John Rogerson's Quay Dublin Docklands Dublin 2, D02 C9D0 Irland
------------------------------------	---

Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Der Verwaltungsrat der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) legt hiermit seinen Jahresbericht und geprüften Abschluss für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr vor.

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und des Abschlusses in Übereinstimmung mit dem irischen Recht und den anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das irische Gesellschaftsrecht (Irish Company Law) verlangt von den Verwaltungsratsmitgliedern, dass sie für jedes Geschäftsjahr einen Abschluss erstellen. Gemäß diesem Gesetz haben sich die Verwaltungsratsmitglieder dafür entschieden, den Abschluss im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß IFRS, wie diese von der Europäischen Union angenommen wurden, zu erstellen.

Nach dem irischen Gesellschaftsrecht dürfen die Verwaltungsratsmitglieder den Abschluss nur genehmigen, sofern dieser einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Gewinns und Verlustes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr widerspiegelt und auch anderweitig dem Companies Act 2014 entspricht.

Bei der Erstellung dieses Abschlusses müssen die Verwaltungsratsmitglieder:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze für den Jahresabschluss der Gesellschaft wählen und diese einheitlich anwenden,
- angemessene und wohl überlegte Beurteilungen und Schätzungen vornehmen,
- angeben, ob der Jahresabschluss unter Einhaltung der geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde, diese Grundsätze benennen und die Auswirkungen und Gründe für etwaige Abweichungen von diesen Grundsätzen angeben, und
- den Jahresabschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellen, sofern zu vermuten ist, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte weiter betreiben wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen, dass sie die obigen Voraussetzungen für die Erstellung des Abschlusses erfüllt haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene Geschäftsbücher führt oder führen lässt, in denen die Transaktionen der Gesellschaft korrekt erläutert und aufgezeichnet werden, sodass die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Vermögenslage sowie Gewinn oder Verlust der Gesellschaft mit hinlänglicher Genauigkeit bestimmt und die Verwaltungsratsmitglieder in die Lage versetzt werden, sicherzustellen, dass der Abschluss und der Bericht des Verwaltungsrats mit dem Companies Act 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (die „OGAW-Richtlinien“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Richtlinien der Zentralbank“) und den Notierungsvorschriften der Euronext Dublin entsprechen, und dafür Sorge zu tragen, dass der Abschluss geprüft werden kann. Ferner sind sie für den Schutz der Vermögenswerte der Gesellschaft und damit für die Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Vorbeugung und Aufdeckung von dolosen Handlungen und anderen Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Pflege und Integrität der Unternehmens- und Finanzinformationen auf der Firmenwebsite verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen in der Republik Irland in Bezug auf die Erstellung und Verbreitung von Jahresabschlüssen können sich von denen in anderen Ländern unterscheiden.

Hauptgeschäftstätigkeiten, Bericht über die geschäftlichen und zukünftigen Entwicklungen

Die Gesellschaft ist als Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds organisiert und wurde von der irischen Zentralbank als Investmentgesellschaft gemäß den OGAW-Richtlinien zugelassen. Eine ausführliche Übersicht über die Aktivitäten der einzelnen Teilfonds können dem Bericht des Anlageverwalters entnommen werden.

Aufgrund des Ausbruchs des Krieges zwischen Russland und der Ukraine hat der Verwaltungsrat von Mori Umbrella Fund plc. unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilseigner entschieden, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) des Mori Eastern European Fund und des Ottoman Fund (die „Teilfonds“) sowie den Handel mit diesen Teilfonds zum 28. Februar 2022 auszusetzen. Zum 30. September 2025 bleibt der NIW dieser Teilfonds ausgesetzt.

Die geopolitischen Unruhen im Nahen Osten, ausgelöst durch die formelle Erklärung eines Kriegszustands durch Israel nach Angriffen militanter Hamas-Kämpfer, die russische Invasion in der Ukraine, die zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Rohstoffpreis- und Wechselkursschwankungen sowie die potenziell negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt.

Die Dauer und der Ausgang der geopolitischen Spannungen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet, und die damit verbundenen Risiken, einschließlich der potenziellen Auswirkungen der US-Zölle auf die künftige Entwicklung des Unternehmens und der Teilfonds, werden genau im Blick behalten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Der Verwaltungsrat ist über Konsultation 161 der CBI im Bilde und ist sich bewusst, dass diese dazu führen könnte, dass OGAW-Fonds mit Sitz in Irland sogenannte Side Pockets innerhalb bestehender Teilfonds bilden dürfen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden das Ergebnis der Konsultation und dessen mögliche Auswirkungen auf die Teilfonds genau prüfen, sobald die CBI für mehr Klarheit sorgt, womit im ersten oder zweiten Quartal 2026 gerechnet wird.

Die Teilfonds werden weiterhin ihre im Prospekt dargelegten Anlageziele verfolgen.

Geschäftsbücher

Die Verwaltungsratsmitglieder sind überzeugt, dass sie die Voraussetzungen von Section 281 bis 285 des Companies Act 2014 im Hinblick auf die Verpflichtung, ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, durch die Ernennung von Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) erfüllt haben. Die Verwaltungsstelle ist vertraglich verpflichtet, korrekte Bücher zu führen, wie in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschrieben. Ferner ist die Verwaltungsstelle vertraglich verpflichtet, den Jahresbericht einschließlich des Abschlusses zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat zu erstellen. Diese müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geben. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft befinden sich bei Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, D02 R156, Irland.

Wesentliche Risiken und Unsicherheiten

Die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Russland als Reaktion auf den Einmarsch in die Ukraine hat zu einem eingeschränkten oder mangelnden Zugang zu bestimmten Märkten, Anlagen, Dienstleistern oder Kontrahenten geführt und wird sich wahrscheinlich weiterhin negativ auf die Wertentwicklung der Teilfonds auswirken. Dies kann die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränken, die Anlagestrategie der Teilfonds umzusetzen und ihr Anlageziel zu erreichen. Darüber hinaus waren die globalen Aktien- und Anleihemärkte von einer erheblichen Volatilität betroffen.

Die geopolitischen Unruhen im Nahen Osten, ausgelöst durch die formelle Erklärung eines Kriegszustands durch Israel nach Angriffen militanter Hamas-Kämpfer, die russische Invasion in der Ukraine, die zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Rohstoffpreis- und Wechselkursschwankungen sowie die potenziell negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt.

Die Dauer und der Ausgang der geopolitischen Spannungen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet, und die damit verbundenen Risiken, einschließlich der potenziellen Auswirkungen der US-Zölle, werden genau im Blick behalten.

In Anbetracht des obigen Ausblicks hat der Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und der Depotstelle beschlossen, die Aussetzung der Teilfonds aufrechtzuerhalten. Die Moskauer Börse bleibt für die Gesellschaft für den Handel geschlossen und alle Beteiligten beobachten die Marktentwicklungen weiter.

Die Teilfonds blieben bis zum Ende des Geschäftsjahrs ausgesetzt. Für jeden Bewertungszeitpunkt seit dem Datum der Aussetzung, einschließlich und bis zum Ende des Geschäftsjahrs, wurden indikative Bewertungen erstellt.

Die Hauptrisiken und -unsicherheiten, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, sind die Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die zusammen mit den damit verbundenen Zielen und Richtlinien für das Risikomanagement in Erläuterung 9 des Abschlusses offengelegt werden.

Unternehmensfortführung

Der Verwaltungsrat hat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beurteilt. Obwohl der Krieg in der Ukraine, wie in Erläuterung 1 dargestellt, erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte, sind dem Verwaltungsrat keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen könnten. Der Verwaltungsrat prüft laufend die Auswirkungen der Aussetzung des Fonds und berät sich mit der Zentralbank. Er ist jedoch der Ansicht, dass dies keine Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung hat. Nach bestem Wissen der Verwaltungsratsmitglieder gibt es keine Rechtsstreitigkeiten oder anderen Umstände, die die Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wurde festgestellt, dass es weiterhin angemessen ist, bei der Erstellung des Abschlusses von der Annahme der Unternehmensfortführung auszugehen.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 änderte die Gesellschaft ihren Gesellschaftssitz. Die neue Geschäftsadresse lautet: 25 North Wall Quay, Dublin 1, Dublin, D01 H104, Irland.

Es gab im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 keine sonstigen wesentlichen Ereignisse zu berichten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die folgenden Personen haben während des Geschäftsjahres ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied ausgeübt:

John Walley (Irland)
James Fergus McKeon (Irland)
Desmond Riordan (Irland)

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Secretary an den Anteilen und Verträgen oder Vereinbarungen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr hielten weder die Mitglieder des Verwaltungsrats (mit Ausnahme von Desmond Riordan) noch der Secretary noch ihre nächsten Angehörigen Anteile oder Schuldverschreibungen der Gesellschaft oder waren an wesentlichen Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, wie im Companies Act 2014 definiert. Das nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied Desmond Riordan, COO des Anlageverwalters, hält zum Ende des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 insgesamt 3.831 Anteile der Klasse C EUR und der Klasse M USD (30. September 2024: 3.831 Anteile) im Wert von 233.309 EUR (30. September 2024: 207.234 EUR) am Ottoman-Teilfonds und keine Beteiligung an Schuldverschreibungen.

Einnahmen

Die Betriebsergebnisse für das Geschäftsjahr sind in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 22 aufgeführt.

Eventualforderung

Infolge von Sanktionen können Anleger aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“ weiterhin die von russischen Holdings an den Teilfonds gezahlten Dividendenerträge nicht zurückerhalten. Der Gesamtbetrag der betroffenen Dividenden aus russischen Wertpapieren belief sich zum 30. September 2025 auf 816.625.052 RUB (8.424.243 EUR) (30. September 2024: 566.579.234 RUB (5.451.433 EUR)). Aufgrund von Sanktionen seitens der russischen Regierung wird der Großteil dieser Eventualforderungen derzeit bei der russischen Einlagensicherungsagentur gehalten. Diese Beträge wurden auf Anweisung des Verwaltungsrats im Abschluss nicht berücksichtigt. Dies steht im Einklang mit der Verfahrensweise des Verwaltungsrats, aufgrund der anhaltenden Marktunsicherheit alle russischen Positionen mit null zu bewerten.

Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Es gab für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Dividenden

Die Verwaltungsratsmitglieder haben nicht die Absicht, Dividenden an die Anteilseigner auszuschütten (30. September 2024: null EUR).

Unabhängiger Abschlussprüfer

Grant Thornton wurde am 23. Februar 2018 mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 beauftragt.

Der unabhängige Abschlussprüfer, Grant Thornton, hat seine Bereitschaft erklärt, sein Amt gemäß Section 383(2) des Companies Act 2014 weiter auszuüben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft unterliegt der irischen Gesetzgebung, bestehend aus dem Companies Act 2014, den OGAW-Richtlinien, den OGAW-Richtlinien der Zentralbank und den Notierungsvorschriften der Euronext Dublin, und hält diese ein. Im Dezember 2011 veröffentlichte Irish Funds („IF“) einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Kodex für die Unternehmensführung für Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften („IF Code“), der freiwillig von irischen zugelassenen Investmentfonds übernommen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der IF Code die bestehenden Praktiken der Unternehmensführung widerspiegelt, die irischen zugelassenen Investmentfonds auferlegt werden.

Der Verwaltungsrat hat den freiwilligen IF Code mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 formal als Kodex für die Unternehmensführung der Gesellschaft angenommen. Der IF Code kann auf www.irishfunds.ie eingesehen bzw. von dort bezogen werden.

Prozess der Finanzberichterstattung – Beschreibung der wesentlichen Merkmale

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) ist für die Einrichtung und Beibehaltung angemessener Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung verantwortlich. Diese Systeme sind eher dazu gedacht, die Risiken für eine Nichterfüllung der Zielsetzungen der Berichterstattung der Gesellschaft zu verwalten und nicht dazu, diese auszuräumen, und sie können nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit gegen wesentliche falsche Darstellungen oder Verluste geben.

Der Verwaltungsrat hat im Hinblick auf die Systeme für Innenrevision und Risikomanagement Prozesse eingeführt, um eine effektive Beaufsichtigung der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dazu gehört die Ernennung der Verwaltungsstelle, Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, damit die Geschäftsbücher der Gesellschaft unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft, vom Anlageverwalter und von der Depotstelle geführt werden können. Die Verwaltungsstelle ist vertraglich verpflichtet, korrekte Bücher zu führen, wie in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschrieben. Ferner ist die Verwaltungsstelle vertraglich verpflichtet, den Jahresbericht einschließlich des Abschlusses zur Prüfung und

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Genehmigung durch den Verwaltungsrat zu erstellen. Diese müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geben.

Bei Bedarf bewertet und erörtert der Verwaltungsrat wichtige Fragen zum Thema Buchführung und Berichterstattung. Gelegentlich prüft und bewertet der Verwaltungsrat zudem die Abläufe der Verwaltungsstelle für Finanzbuchhaltung und Berichterstattung und überwacht und bewertet die Leistung, Qualifikationen sowie Unabhängigkeit der externen Buchprüfer. Die Verwaltungsstelle trägt die operative Verantwortung für die Innenrevision im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung und den Bericht der Verwaltungsstelle an den Verwaltungsrat.

Risikobewertung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Bewertung des Risikos für vorsätzliche oder versehentliche Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung und muss sicherstellen, dass Prozesse für die fristgerechte Erfassung interner und externer Angelegenheiten vorhanden sind, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben können. Ferner hat der Verwaltungsrat Prozesse zur Erfassung von Änderungen an den Buchführungsrichtlinien und -empfehlungen eingeführt, auch um sicherzustellen, dass diese Änderungen im Abschluss der Gesellschaft korrekt wiedergegeben werden.

Kontrolltätigkeiten

Die Verwaltungsstelle ist vertraglich verpflichtet, Kontrollstrukturen auszuarbeiten, umzusetzen und beizubehalten, um die Risiken zu handhaben, die der Verwaltungsrat für die Innenrevision der Finanzberichterstattung als bedeutsam erachtet. Zu diesen Kontrollstrukturen gehört eine geeignete Teilung der Verantwortlichkeiten und spezifischen Kontrolltätigkeiten, die das Risiko erheblicher Mängel bei der Finanzberichterstattung für jedes wichtige Konto im Abschluss und in den entsprechenden Erläuterungen im Jahresbericht der Gesellschaft erkennen bzw. verhindern sollen. Beispiele für die von der Verwaltungsstelle ausgeübten Kontrolltätigkeiten sind u. a. die Genehmigung von Transaktionen, analytische Verfahren, Abstimmungen und automatische Kontrollen in den IT-Systemen. Die Preise für Kapitalanlagen, die nicht aus unabhängigen externen Quellen ersichtlich sind, unterliegen der Überprüfung und Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder.

Informationen und Kommunikation

Die Richtlinien der Gesellschaft und die Anweisungen des Verwaltungsrats, die für die Finanzberichterstattung von Bedeutung sind, werden über geeignete Kanäle wie E-Mail-Schriftverkehr und Besprechungen aktualisiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass sämtliche Informationspflichten für die Finanzberichterstattung vollständig und korrekt erfüllt werden.

Überwachung

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Präsentationen und Prüfberichte von der Depotstelle, der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und der Verwaltungsstelle. Der Verwaltungsrat setzt jedes Jahr Prozesse in Gang, die sicherstellen sollen, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um die vom unabhängigen Abschlussprüfer festgestellten Mängel zu beheben und die empfohlenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

In Anbetracht der vertraglichen Pflichten der Verwaltungsstelle ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass es für die Gesellschaft derzeit keinen Bedarf gibt, eine gesonderte interne Prüfungsstelle einzurichten, damit der Verwaltungsrat eine effektive Überwachung und Beaufsichtigung der Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung durchführen kann.

Kapitalstruktur

Keine Person ist in erheblichem Umfang direkt oder indirekt mit Wertpapieren an der Gesellschaft beteiligt. Keine Person verfügt über besondere Kontrollbefugnisse für das Aktienkapital der Gesellschaft.

Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung dafür, dass die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann vorbehaltlich der Aufsicht und Führung durch den Verwaltungsrat bestimmte Funktionen an die Verwaltungsstelle und sonstige Parteien übertragen. Der Verwaltungsrat hat das Tagesgeschäft der Gesellschaft, die Kapitalanlageverwaltung und Vertriebsfunktion an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die diese Zuständigen wiederum an die Verwaltungsstelle bzw. den Anlageverwalter delegiert hat. Infolgedessen ist keines der Verwaltungsratsmitglieder ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben kann, um Kredite aufzunehmen und die Unternehmungen und das Eigentum der Gesellschaft bzw. deren Teile zu verpfänden oder zu belasten, und er kann diese Befugnisse an die Verwaltungsgesellschaft und den Anlageverwalter übertragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft und mit der Zustimmung der Depotstelle jederzeit und zu gegebener Zeit die Berechnung des Nettoinventarwerts („NIW“) eines bestimmten Teilfonds und die Ausgabe, den Rückkauf sowie die Umwandlung von Anteilen in den folgenden Fällen einstellen:

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

- (a) während eines Zeitraums (abgesehen von den gewöhnlichen Feiertagen oder den üblichen Schließungen am Wochenende), in dem ein Markt oder eine anerkannte Börse geschlossen ist, der/die der Hauptmarkt bzw. die anerkannte Börse für einen erheblichen Teil der Investitionen des jeweiligen Teilfonds ist, oder in einem Zeitraum, in dem deren Handel eingeschränkt ist oder eingestellt wird;
- (b) in einem Zeitraum, in dem ein Notfall vorliegt, aufgrund dessen die Gesellschaft praktisch nicht über Anlagen verfügen kann, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweiligen Anlageklasse darstellen, oder wenn ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen nicht zu angemessenen Wechselkursen ausgeführt werden kann, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte den Wert von Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds nicht angemessen bewerten können;
- (c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises der Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der aktuellen Kurse an einem Markt bzw. einer anerkannten Börse verwendet werden;
- (d) wenn aus beliebigen Gründen die Preise von Fondsanlagen der jeweiligen Anlageklasse nicht angemessen, umgehend oder korrekt ermittelt werden können;
- (e) wenn die Überweisung von Geldbeträgen, die mit der Realisierung oder Bezahlung der Anlagen der jeweiligen Anlageklasse im Zusammenhang stehen oder stehen können, nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu den üblichen Wechselkursen ausgeführt werden kann;
- (f) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle zwecks Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Teilfonds;
- (g) oder wenn die Wertbestimmung eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Teilfonds aus anderen Gründen nicht möglich oder praktikabel ist.

Die Mitteilung einer solchen Aussetzung und der Beendigung einer solchen Aussetzung muss der irischen Zentralbank und der Euronext Dublin unverzüglich zugestellt werden und ist den Anteilseignern mitzuteilen, wenn diese Aussetzung nach Einschätzung der Verwaltungsratsmitglieder länger als vierzehn (14) Tage dauern wird. Eine solche Aussetzung wird ferner Antragstellern für Anteile oder Anteilinhabern, die Anträge auf die Rücknahme von Anteilen gestellt haben, zum Zeitpunkt der Antragsstellung oder der Einreichung des schriftlichen Antrags auf eine solche Rücknahme mitgeteilt. Sofern möglich, sollten alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um einen Aussetzungszeitraum so bald wie möglich zu beenden.

Namensanteile können durch ein schriftliches Dokument übertragen werden. Der Übertragungsurkunde ist eine Bescheinigung des Übertragungsempfängers beizufügen, dass er diese Anteile nicht im Auftrag oder zu Gunsten einer in den USA ansässigen Person erwirbt. Falls einer der Mitanteilseigner verstirbt, ist die überlebende Person bzw. sind die überlebenden Personen die einzige(n) Person(en), die von der Verwaltungsstelle als Anspruchsberechtigte oder Beteiligte an den Anteilen, die auf den Namen dieser Mitanteilseigner eingetragen sind, anerkannt wird/werden.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung einer Übertragung ablehnen, wenn ihm bekannt oder er nach vernünftigem Ermessen überzeugt ist, dass die Übertragung zu einem wirtschaftlichen Eigentum der Anteile einer Person führen würde, die gegen die von den Verwaltungsratsmitgliedern auferlegten Eigentumsbeschränkungen verstößt oder einen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen, finanziellen, steuerlichen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil des maßgeblichen Teilfonds oder der Anteilseigner im Allgemeinen zur Folge hätte.

Hauptversammlung der Anteilseigner

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in der Regel in Dublin und normalerweise im Februar oder an einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Termin abgehalten. Die Mitteilung über die Einberufung der Jahreshauptversammlung, bei der die geprüften Abschlüsse der Gesellschaft vorgelegt werden (zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats und den Berichten des Abschlussprüfers der Gesellschaft), wird jährlich bis spätestens 21 Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die eingetragene Anschrift der Anteilseigner gesendet. Zu gegebener Zeit können andere Hauptversammlungen von den Verwaltungsratsmitgliedern wie vom irischen Recht vorgesehen einberufen werden.

Jeder Anteil berechtigt den Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung bei den Versammlungen der Gesellschaft und des Teilfonds, der durch diese Anteile repräsentiert wird. Bei einer Versammlung der Anteilseigner kann über die Tagesordnungspunkte per Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht zwei Anteilseigner oder Anteilseigner, die mindestens 10 % der Anteile halten, oder der Vorsitzende der Versammlung eine Abstimmung mit Stimmenauszählung fordern. Jeder Anteilseigner kann per Handzeichen eine Stimme abgeben. Jeder Anteil gibt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die den Anteilseignern zur Abstimmung mit Stimmenauszählung vorgelegt werden.

Keine Anteilsklasse gewährt dem jeweiligen Inhaber Vorzugs- oder Bezugsrechte oder sonstige Rechte auf Gewinnbeteiligung und Dividenden einer anderen Anteilsklasse oder Stimmrechte im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich nur auf eine andere Anteilsklasse beziehen.

Ein Beschluss über die Veränderung der Rechte von Anteilsklassen bedarf der Zustimmung von drei Viertel der vertretenen bzw. anwesenden Anteilseigner und der Abstimmung bei einer Hauptversammlung dieser Anteilsklasse. Beschlussfähigkeit bei einer

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Hauptversammlung für die einberufene Anteilsklasse zwecks Erwägung einer Änderung der Rechte der Anteilsklasse liegt vor, wenn zwei oder mehr Anteilseigner anwesend sind, die zusammen ein Drittel der Anteile besitzen.

Jeder der Anteile, außer Zeichneranteile, berechtigt den Anteilseigner, in gleicher Weise anteilmäßig an den Dividenden und am Nettovermögen der Gesellschaft, für die diese Anteile ausgegeben werden, teilzuhaben. Dies gilt nicht für Dividenden, die beschlossen wurden, bevor die jeweilige Person Anteilseigner geworden ist.

Anteile der Verwaltungsgesellschaft berechtigen die Anteilseigner, die solche Anteile besitzen, an allen Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und dort abzustimmen, jedoch nicht, an den Dividenden oder dem Nettovermögen der Gesellschaft teilzuhaben.

Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Derzeit gibt es drei Verwaltungsratsmitglieder, von denen alle nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder sind und von denen mindestens zwei vom Anlageverwalter unabhängig sind, wie es die für Investmentfonds geltenden Notierungsvorschriften der Euronext Dublin verlangen. Der Gesellschaftsvertrag sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Verwaltungsratsmitglieder können jedoch von den Anteilseignern durch ordentlichen Beschluss gemäß den im Irish Companies Act 2014 vorgesehenen Verfahren abgesetzt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Der Verwaltungsrat hat keine Unterausschüsse.

Im Hinblick auf die Ernennung und Ablösung von Verwaltungsratsmitgliedern unterliegt die Gesellschaft ihrem Gesellschaftsvertrag und irischem Recht, das den Companies Act 2014, die OGAW-Richtlinien, die OGAW-Richtlinien der Zentralbank und die für Investmentfonds geltenden Notierungsvorschriften der Euronext Dublin umfasst. Der Gesellschaftsvertrag selbst kann auf besonderen Beschluss der Anteilseigner abgeändert werden.

Diversität des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat seine Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Diversität geprüft und sich dafür entschieden, keine formelle Diversitätsrichtlinie zu verabschieden. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass Diversität in seiner Zusammensetzung positiv ist, und bemüht sich daher sicherzustellen, dass Größe, Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, einschließlich Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Diversität, für eine effektive Leitung und Kontrolle der Gesellschaft ausreichen. Da sich der Verwaltungsrat verpflichtet hat, die am besten geeigneten Kandidaten als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft zu ernennen, hat er auf der Grundlage dieser Kriterien keine messbaren Ziele festgelegt.

Die Priorität des Verwaltungsrats besteht darin, sicherzustellen, dass er weiterhin über eine starke Führung und die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, um die Geschäftsstrategie umzusetzen. Die Umsetzung der Diversitätsgrundsätze des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat überwacht, der die Ausgewogenheit von Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Diversität im Verwaltungsrat überprüft und den Prozess für die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats leitet. Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass alle Auswahlentscheidungen auf der Grundlage von Leistungen getroffen werden und Einstellungen fair und ohne Diskriminierung erfolgen.

Offenlegung zu verbundenen Personen

Regulation 43(1) der OGAW-Richtlinien der Zentralbank schreibt vor, dass jede Transaktion, die von einer Verwaltungsgesellschaft oder einer Depotstelle des OGAW, den Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotstelle und jeder verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Depotstelle, eines Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten („verbundene Personen“) mit einem OGAW durchgeführt wird, zu marktüblichen Konditionen erfolgen muss. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilseigner erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich davon überzeugt, dass Regelungen vorhanden sind (nachgewiesen durch schriftliche Verfahrensweisen), um sicherzustellen, dass die oben genannten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden und dass die mit verbundenen Personen im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Transaktionen die oben genannten Pflichten erfüllt haben.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat sieht keine Notwendigkeit zur Bildung eines Prüfungsausschusses, da sich der Verwaltungsrat aus nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern mit mindestens zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt und die Gesellschaft die Bestimmungen des IF Code einhält. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Anlageverwaltung und die Verwaltung der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die diese Zuständigkeiten wiederum an die Verwaltungsstelle bzw. den Anlageverwalter delegiert hat.

Politische Spenden

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres keine politischen Spenden getätigt (30. September 2024: keine).

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Konformitätserklärung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder erkennen ihre Verantwortung an, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle wichtigen Verpflichtungen gemäß Section 225 des Companies Act 2014 einhält.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen Folgendes:

- 1) Es wurde eine Erklärung zur Compliance-Politik formuliert, in der die Richtlinien dargelegt sind, die nach unserer Auffassung für die Gesellschaft zur Erfüllung der relevanten Pflichten der Gesellschaft geeignet sind;
- 2) es sind angemessene Regelungen oder Strukturen vorhanden, die nach unserer Auffassung die Einhaltung der relevanten Pflichten der Gesellschaft im wesentlichen Umfang sicherstellen sollen; und
- 3) während des Geschäftsjahres wurden die in Punkt (2) genannten Regelungen oder Strukturen überprüft.

Erklärung über die relevanten Prüfungsinformationen

Das Folgende gilt im Falle jeder Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Berichts, wie auf Seite 4 angegeben, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft war:

- (a) Soweit den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt ist, gibt es keine relevanten Prüfungsinformationen, von denen die Abschlussprüfer der Gesellschaft keine Kenntnis haben; und
- (b) das Verwaltungsratsmitglied hat alle Schritte unternommen, die es als Verwaltungsratsmitglied unternehmen müsste, um sich selbst Kenntnis über relevante Prüfungsinformationen zu verschaffen und zu belegen, dass die gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft Kenntnis von diesen Informationen haben.

Dieser Bericht wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und in dessen Namen unterzeichnet von:

DocuSigned by:

John Walley
4C1F9CAB1D1449D...

John Walley

16. Dezember 2025

DocuSigned by:

James Fergus McKeon
28BE126EB515430...

James Fergus McKeon

16. Dezember 2025

Bericht des Anlageverwalters für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund

Aufgrund des Ausbruchs des Krieges zwischen Russland und der Ukraine hat der Verwaltungsrat von Mori Umbrella Fund Plc. unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilseigner entschieden, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) des Mori Eastern European Fund (der „Fonds“) und den Handel mit den Anteilen dieses Fonds zum 28. Februar 2022 auszusetzen. Der letzte offizielle NIW wurde für den 25. Februar 2022 veröffentlicht. Der Fonds blieb während des Geschäftsjahres des Fonds ausgesetzt, da es keine Lösung für den andauernden Krieg gab.

Donald Trump wurde im November 2024 zum neuen US-Präsidenten gewählt und trat sein Amt am 20. Januar 2025 an. Obschon eines seiner Wahlkampfversprechen darin bestand, dass er den Krieg zwischen Russland und der Ukraine beenden würde, haben seine Initiativen zwischen den beiden beteiligten Parteien, die er seit seiner Wiederwahl zum Präsidenten ergriffen hat, bislang keine konkreten Ergebnisse zutage gefördert. Da die russischen Positionen nicht gehandelt werden konnten, bewertete der Verwaltungsrat des Fonds die betreffenden Wertpapiere während der Aussetzung weiterhin mit null. Der nicht aus russischen Positionen bestehende Teil des Portfolios wurde jedoch während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin aktiv vom Anlageverwalter verwaltet. Darüber hinaus hat die Verwaltungsstelle zu Informationszwecken weiterhin täglich einen inoffiziellen indikativen NIW für den Mori Eastern European Fund berechnet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt den letzten offiziellen NIW zum 25. Februar 2022 und die inoffiziellen indikativen NIW der Anteilsklassen des Fonds zu bestimmten Zeitpunkten während des Aussetzungszeitraums:

FONDS	LETZTER offizieller NIW 25.02.2022	*ERSTER indikativer NIW* 28.02.2022	*Indikativer NIW* 29.09.2024	*Indikativer NIW* 30.09.2025
Mori Eastern European Fund A EUR	394,64	247,24	409,13	481,25
Mori Eastern European Fund B EUR	83,51	52,32	84,49	99,29
Mori Eastern European Fund M EUR	105,51	66,11	110,52	130,52
Mori Eastern European Fund AA GBP	7,74	4,84	8,14	10,07
Mori Eastern European Fund C GBP	9,07	5,68	9,43	11,68

Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Die folgende Aufstellung zeigt die prozentuale Veränderung der NIW der einzelnen Anteilsklassen seit dem letzten offiziellen NIW vom 25. Februar 2022 zu bestimmten Zeitpunkten während der Aussetzung:

FONDS	% Veränd. vom 25.02. bis 30.12.2022	% Veränd. vom 25.02. bis 30.9.2025	% Veränd. SEIT JAHRESBEGINN 2025	% Veränd. im Aussetzungszeitraum bis 30.09.2025
Mori Eastern European Fund A EUR	4 %	22 %	18 %	95 %
Mori Eastern European Fund B EUR	1 %	19 %	18 %	90 %
Mori Eastern European Fund M EUR	5 %	24 %	18 %	97 %
Mori Eastern European Fund AA GBP	5 %	30 %	24 %	108 %
Mori Eastern European Fund C GBP	4 %	29 %	24 %	106 %

Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Alle mitteleuropäischen Märkte entwickelten sich im Berichtszeitraum gut. Der tschechische PX Index stellte dabei den klaren Spitzenreiter dar und erzielte während des Geschäftsjahres des Fonds zum 30. September 2025 ein Plus von beinahe 50 % (in Euro gerechnet). Als Folge dieser starken Marktrally erreichten oder übertrafen die vom Fonds gehaltenen Aktien die Bewertungsziele des Anlageverwalters. Daher nahm der Fonds bei einer Reihe von tschechischen Aktienwerten, darunter Komerční Banka und der Versorger CEZ, Gewinne mit.

Ungarische Aktien entwickelten sich ebenfalls gut, wobei der ungarische BUX Index im Berichtszeitraum in Euro gerechnet um 36,4 % anstieg. Der Fonds profitierte vor allem von den Engagements in Magyar Telekom und Gedeon Richter, die großzügige Dividenden ausschütteten. Der Fonds war in Ungarn auch an OTP Bank und MOL beteiligt, die ebenfalls zur positiven Wertentwicklung beitrugen.

Polnische Aktien blieben hinter ihren Pendanten aus Tschechien und Ungarn zurück, wobei der WIG20 Index im Berichtszeitraum in Euro gerechnet 22 % hinzugewann. Auf relativer Basis fiel die Fondspositionierung in Polen im vergangenen Jahr niedrig aus, da der Anlageverwalter die risikobereinigten Bewertungen in Polen für nicht so attraktiv erachtete wie an einigen anderen Märkten, in die der Fonds investiert. Die Kernengagements des Fonds im Bankensektor betrafen PKO Bank und Alior Bank. Gleichzeitig behielt der Fonds auch seine Beteiligung am Versicherer PZU und dem Petrochemie-/Raffineriekonzern Orlen in Polen bei. Die Versorger Enea und Tauron trugen im vergangenen Jahr stark zum Fondsergebnis bei. Dagegen sorgte der Einzelhändler Eurocash weiter für Enttäuschung, da der erwartete Turnaround im Hinblick auf die Rentabilität des Unternehmens nicht eintrat.

Der griechische Markt verzeichnete eine solide Rally, nachdem er im April 2025 die Talsohle durchschritten hatte. Zu den Kernengagements des Fonds in Griechenland zählten Metlen Energy (ehemals Mytilineos) und Gekterna. Metlen wurde

Bericht des Anlageverwalters (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025



Anfang August an der London Stock Exchange notiert und später in die FTSE-Indizes aufgenommen, wodurch sich die Anlegerbasis des Unternehmens weltweit ausweiten dürfte.

Ähnlich wie im Vorjahr mussten türkische Aktien im Berichtszeitraum Verluste hinnehmen. Der türkische BIST-100 Index verzeichnete letztes Jahr in Euro gerechnet ein Minus von 11 %. Der Fonds wies weiterhin ein nur sehr begrenztes Engagement in türkischen Aktien auf, wobei Isbank und Migros Turk die größten Beteiligungen des Fonds darstellten, gefolgt vom Goldunternehmen Koza Anadolu Holding.

Angesichts der geopolitischen Risiken in der Region und der Unsicherheit in Bezug auf die Weltwirtschaft hielt der Fonds an seinen Engagements in Gold- und Silber-ETCs fest, die infolge der erhöhten globalen Nachfrage nach Edelmetallen beide zulegten.

Obwohl bislang noch keine Lösung für den bewaffneten Konflikt gefunden wurde, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass die ersten Gespräche, insbesondere zwischen den USA und Russland (Präsident Trump und Präsident Putin kamen Mitte August in Alaska zusammen), Anlass für gewisse Hoffnung auf eine Beendigung des Krieges geben, da während der Amtszeit Bidens kein entsprechender Dialog geführt wurde. Da die Märkte eine allgemeine Rally verzeichneten und die Bewertungen teure Niveaus erreichten, bewegte sich der Barbestand des Fonds zum Jahresende auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Angesichts der globalen Unwägbarkeiten behielt der Fonds seine Positionen in Edelmetallen trotz der Preisanstiege im Laufe des Jahres 2025 bei.

Mori Capital Management Limited
Oktober 2025

Mori Ottoman Fund

Aufgrund des Ausbruchs des Krieges zwischen Russland und der Ukraine hat der Verwaltungsrat von Mori Umbrella Fund Plc. unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilseigner entschieden, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) des Mori Ottoman Fund (der „Fonds“) und den Handel mit den Anteilen dieses Fonds zum 28. Februar 2022 auszusetzen. Der letzte offizielle NIW wurde für den 25. Februar 2022 veröffentlicht. Der Fonds blieb während des Geschäftsjahres des Fonds ausgesetzt, da es keine Lösung für den andauernden Krieg gab.

Donald Trump wurde im November 2024 zum neuen US-Präsidenten gewählt und trat sein Amt am 20. Januar 2025 an. Obschon eines seiner Wahlkampfversprechen darin bestand, dass er den Krieg zwischen Russland und der Ukraine beenden würde, haben seine Initiativen zwischen den beiden beteiligten Parteien, die er seit seiner Wiederwahl zum Präsidenten ergriffen hat, bislang keine konkreten Ergebnisse zutage gefördert. Da die russischen Positionen nicht gehandelt werden konnten, bewertete der Verwaltungsrat des Fonds die betreffenden Wertpapiere während der Aussetzung weiterhin mit null. Der nicht aus russischen Positionen bestehende Teil des Portfolios wurde jedoch während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin aktiv vom Anlageverwalter verwaltet. Darüber hinaus hat die Verwaltungsstelle zu Informationszwecken weiterhin täglich einen inoffiziellen indikativen NIW für den Mori Eastern European Fund berechnet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt den letzten offiziellen NIW zum 25. Februar 2022 und die inoffiziellen indikativen NIW der Anteilsklassen des Fonds zu bestimmten Zeitpunkten während des Aussetzungszeitraums:

FONDS	LETZTER offizieller NIW 25.02.2022	*ERSTER indikativer NIW* 28.02.2022	*Indikativer NIW* 30.09.2024	*Indikativer NIW* 30.09.2025
Mori Ottoman Fund A EUR	114,47	81,88	124,01	138,92
Mori Ottoman Fund C EUR	9,93	7,10	10,90	12,27
Mori Ottoman Fund AA GBP	7,85	5,61	8,63	10,17
Mori Ottoman Fund C GBP	9,38	6,70	10,47	12,42
Mori Ottoman Fund C USD	10,03	7,17	10,93	12,95
Mori Ottoman Fund M USD	70,60	50,44	76,89	91,14

Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Die folgende Aufstellung zeigt die prozentuale Veränderung der NIW der einzelnen Anteilsklassen seit dem letzten offiziellen NIW vom 25. Februar 2022 zu bestimmten Zeitpunkten während der Aussetzung:

FONDS	% Veränd. vom 25.02. bis 30.12.2022	% Veränd. vom 25.02. bis 30.9.2025	% Veränd. SEIT JAHRESBEG. 2025	% Veränd. im Aussetzungszeitraum bis 30.09.2025
Mori Ottoman Fund A EUR	-11 %	21 %	14 %	70 %
Mori Ottoman Fund C EUR	-11 %	24 %	14 %	73 %
Mori Ottoman Fund AA GBP	-5 %	30 %	20 %	81 %
Mori Ottoman Fund C GBP	-4 %	32 %	21 %	85 %
Mori Ottoman Fund C USD	-15 %	29 %	30 %	81 %
Mori Ottoman Fund M USD	-15 %	29 %	30 %	81 %

Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Alle mitteleuropäischen Märkte entwickelten sich im Berichtszeitraum gut. Der tschechische PX Index stellte dabei den klaren Spitzenreiter dar und erzielte während des Geschäftsjahres des Fonds zum 30. September 2025 ein Plus von beinahe 50 % (in Euro gerechnet). Als Folge dieser starken Marktrally erreichten oder übertrafen die vom Fonds gehaltenen Aktien die Bewertungsziele des Anlageverwalters. Daher nahm der Fonds bei einer Reihe von tschechischen Aktienwerten, darunter Komerční Banka und der Versorger CEZ, Gewinne mit.

Ungarische Aktien entwickelten sich ebenfalls gut, wobei der ungarische BUX Index im Berichtszeitraum in Euro gerechnet um 36,4 % anstieg. Der Fonds profitierte vor allem von den Engagements in Magyar Telekom und Gedeon Richter, die großzügige Dividenden ausschütteten. Der Fonds war in Ungarn auch an OTP Bank und MOL beteiligt, die ebenfalls zur positiven Wertentwicklung beitrugen. Der Fonds engagierte sich bei WizzAir, das im Juni/Juli des vergangenen Jahres Kursverluste aufgrund enttäuschender Finanzergebnisse hinnehmen musste.

Polnische Aktien blieben hinter ihren Pendanten aus Tschechien und Ungarn zurück, wobei der WIG20 Index im Berichtszeitraum in Euro gerechnet 22 % hinzugewann. Auf relativer Basis fiel die Fondspositionierung in Polen im vergangenen Jahr niedrig aus, da der Anlageverwalter die risikobereinigten Bewertungen in Polen für nicht so attraktiv erachtete wie an einigen anderen Märkten,



in die der Fonds investiert. Die Kernengagements des Fonds im Bankensektor betrafen Pekao Bank und Alior Bank. Die Versorger Enea und Tauron trugen im vergangenen Jahr stark zum Fondsergebnis bei. Dagegen sorgte der Einzelhändler Eurocash weiter für Enttäuschung, da der erwartete Turnaround im Hinblick auf die Rentabilität des Unternehmens nicht eintrat.

Der griechische Markt verzeichnete eine solide Rally, nachdem er im April 2025 die Talsohle durchschritten hatte. Das Kernengagement des Fonds in Griechenland war Metlen Energy (ehemals Mytilineos). Metlen wurde Anfang August an der London Stock Exchange notiert und später in die FTSE-Indizes aufgenommen, wodurch sich die Anlegerbasis des Unternehmens weltweit ausweiten dürfte.

Ähnlich wie im Vorjahr mussten türkische Aktien im Berichtszeitraum Verluste hinnehmen. Der türkische BIST-100 Index verzeichnete letztes Jahr in Euro gerechnet ein Minus von 11 %. Der Fonds wies weiterhin ein nur sehr begrenztes Engagement in türkischen Aktien auf, wobei Isbank und Is Yatirim die größten Beteiligungen des Fonds darstellten, gefolgt vom Goldunternehmen Koza Anadolu Holding. Der Fonds hielt eine kleine Position in Air Astana in Kasachstan, da der Anlageverwalter die Bewertung der Aktie für äußerst attraktiv erachtet. Da die Aktie jedoch nur mit vergleichsweise geringer Liquidität an der London Stock Exchange gehandelt wird, sieht der Fonds vom Aufbau einer größeren Position ab.

Angesichts der geopolitischen Risiken in der Region und der Unsicherheit in Bezug auf die Weltwirtschaft hielt der Fonds an seinen Engagements in Gold- und Silber-ETCs fest, die infolge der erhöhten globalen Nachfrage nach Edelmetallen beide zulegten.

Obwohl bislang noch keine Lösung für den bewaffneten Konflikt gefunden wurde, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass die ersten Gespräche, insbesondere zwischen den USA und Russland (Präsident Trump und Präsident Putin kamen Mitte August in Alaska zusammen), Anlass für gewisse Hoffnung auf eine Beendigung des Krieges geben, da während der Amtszeit Bidens kein entsprechender Dialog geführt wurde. Da die Märkte eine allgemeine Rally verzeichneten und die Bewertungen teure Niveaus erreichten, bewegte sich der Barbestand des Fonds zum Jahresende auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Angesichts der globalen Unwägbarkeiten behielt der Fonds seine Positionen in Edelmetallen trotz der Preisanstiege im Laufe des Jahres 2025 bei.

Mori Capital Management Limited

Oktober 2025

Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Wir, Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, bestellte Depotstelle für die Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“), legen diesen Bericht ausschließlich gegenüber den Anteilseignern der Gesellschaft für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr („Berichtszeitraum“) vor. Dieser Bericht wurde gemäß den OGAW-Richtlinien – European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils geltenden Fassung erstellt, mit denen die Richtlinie 2009/65/EU in irisches Recht umgesetzt wurde (die „Richtlinien“). Mit der Bereitstellung dieses Berichts akzeptieren oder übernehmen wir keine Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Im Einklang mit unserer in den Richtlinien vorgesehenen Verpflichtung als Depotstelle haben wir Erkundigungen über das Geschäftsgebaren der Gesellschaft für diesen Berichtszeitraum eingeholt und erstellen einen diesbezüglichen Bericht an die Anteilseigner der Gesellschaft wie folgt:

Nach unserer Auffassung wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in allen wesentlichen Aspekten wie folgt geführt:

(i) gemäß den Beschränkungen der Anlage- und Kreditbefugnisse des Managers aufgrund der Gründungsunterlagen und der Richtlinien; und

(ii) auch in allen sonstigen Belangen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gründungsdokumente und der Richtlinien verwaltet.

Unterzeichnet von:
Paul Molaney
572988287313433...

Für und im Namen von

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

16. Dezember 2025

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Abschluss der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) geprüft; der die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungsrechnung des den Inhabern gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens, die Kapitalflussrechnung und die Portfolioaufstellung für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr und das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr sowie die zugehörigen Erläuterungen zum Abschluss, einschließlich der Informationen zu den wesentlichen Bilanzierungsgrundsätzen, umfasst.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden das irische Recht und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt (das „maßgebliche Rahmenwerk für die Rechnungslegung“).

Nach unserer Auffassung gilt Folgendes in Bezug auf den Jahresabschluss der Mori Umbrella Fund plc:

- Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie der Gewinne oder Verluste und der Cashflows für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Rahmenwerk für die Rechnungslegung, und
- er wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (die „OGAW-Richtlinien“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Richtlinien der Zentralbank“) erstellt.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (Ireland) („ISAs (Ireland)“) und dem geltenden Recht durchgeführt. Unsere Pflichten im Rahmen dieser Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts näher aufgeführt. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den ethischen Anforderungen, die für unsere Abschlussprüfung in Irland relevant sind, einschließlich des Ethical Standard für Auditors (Ireland) der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority („IAASA“) und der ethischen Grundsätze, die von den Chartered Accountants Ireland aufgestellt wurden und die wir so anwenden, wie es unter den gegebenen Umständen für die Gesellschaft angemessen ist. Wir sind unseren sonstigen ethischen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk zu dienen.

Schlussfolgerungen in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Bei der Prüfung des Abschlusses sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Abschlusses in angemessener Weise von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen ist. Unsere Beurteilung der Annahme des Verwaltungsrats, dass die Gesellschaft zur Unternehmensfortführung fähig ist, umfasste Folgendes:

- Erlangung eines Verständnisses und Bewertung der Prozesse und relevanten Kontrollen für die Beurteilung der Unternehmensfortführung;
- Erlangung der formellen Beurteilung der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen im Rahmen der Beurteilung. Dazu gehörte die Überprüfung der Wertentwicklung und der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Teilfonds nach dem Jahresende, einschließlich der Zeichnungen und Rücknahmen nach dem Jahresende, der Ausschüttungen nach dem Jahresende und der Entwicklung des Nettoinventarwerts, um die Angemessenheit der Beurteilung der Unternehmensfortführung durch die Gesellschaft bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zu untermauern;
- Erkundigungen bei der Geschäftsführung sowie Prüfung der Verwaltungsratsprotokolle und zur Verfügung stehenden schriftlichen Kommunikation während des Geschäftsjahres und bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses, um die Zukunftspläne des Unternehmens zu verstehen und mögliche widersprüchliche Informationen zu ermitteln; und

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Abschluss im Hinblick auf die Annahme der Unternehmensfortführung.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen festgestellt, die einzeln oder insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung des Abschlusses zur Veröffentlichung aufwerfen könnten.

Wir haben keine wesentlichen Ergänzungen oder Anmerkungen zur Erklärung des Verwaltungsrates im Jahresabschluss, die Aufschluss darüber geben, ob die Verwaltungsratsmitglieder die Erstellung des Abschlusses auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung für angemessen halten.

Unsere Verantwortlichkeiten und die der Mitglieder des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unternehmensfortführung sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts dargelegt.

Wesentliche Prüfungssachverhalte

Wesentliche Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses der aktuellen Berichtsperiode waren. Sie berücksichtigen die von uns ermittelten wichtigsten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen beruhen oder nicht), einschließlich solcher Sachverhalte, die die größte Auswirkung auf die Gesamtprüfungsstrategie, die Bereitstellung von Ressourcen für die Prüfung und die Leitung der Prüfungshandlungen durch das Prüfungsteam hatten. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses insgesamt und bei der Erstellung unseres Bestätigungsvermerks hierzu berücksichtigt. Wir geben daher kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Allgemeine Prüfungsstrategie

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wesentlichkeit bestimmt und die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss bewertet. Insbesondere haben wir untersucht, inwieweit die Mitglieder des Verwaltungsrats subjektive Einschätzungen vorgenommen haben, z. B. bei der Auswahl der Kursquellen für die Bewertung des Anlageportfolios. Darüber hinaus haben wir uns mit dem Risiko einer Umgehung der internen Kontrollen durch die Geschäftsführung befasst, einschließlich der Bewertung, ob es Anzeichen für eine potenzielle Voreingenommenheit gibt, die zu einem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen führen könnte.

Aufgrund unserer im Folgenden dargelegten Überlegungen gehörten zu unseren Schwerpunkten die Prüfung der Existenz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Anpassung des Prüfungsumfangs

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Zum 30. September 2025 gab es 2 Teilfonds. Der Verwaltungsrat bestimmt die Angelegenheiten der Gesellschaft und ist für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich, die von ihm festgelegt wird. Die Gesellschaft beauftragte Mori Capital Management Limited (der „Anlageverwalter“) und Waystone Management Company (IE) Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Tagesgeschäft der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat bestimmte Aufgaben an die Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) delegiert, einschließlich der Führung der Geschäftsbücher. Der Abschluss, der weiterhin in der Verantwortung des Verwaltungsrats liegt, wird in dessen Auftrag von der Verwaltungsstelle erstellt. Die Gesellschaft hat Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Depotstelle“) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft beauftragt.

Wir haben den Umfang unserer Prüfung unter Berücksichtigung der Arten von Anlagen innerhalb der Gesellschaft, der Beteiligung externer Dienstleister, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen sowie der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, angepasst. Dabei betrachten wir die einzelnen Teilfonds unabhängig voneinander.

Bei der Festlegung des Gesamtansatzes für unsere Prüfung haben wir das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen auf der Ebene der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Art, der Wahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes falscher Darstellungen beurteilt. Im Rahmen unserer Risikobewertung haben wir die Interaktion der Gesellschaft mit der Verwaltungsstelle berücksichtigt und das Kontrollumfeld der Verwaltungsstelle bewertet.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung wird durch unsere Einschätzung der Wesentlichkeit beeinflusst. Wir legen bestimmte quantitative Schwellenwerte für die Wesentlichkeit fest. Diese sowie qualitative Erwägungen, wie unser Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfelds, der Falschdarstellungen in der Vergangenheit, der Komplexität des Unternehmens, der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berichterstattung und der Zuverlässigkeit des Kontrollumfelds bei der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle, haben uns geholfen, den Umfang unserer Prüfung sowie die Art, den Zeitpunkt und das Ausmaß unserer Prüfungshandlungen festzulegen und die Auswirkungen falscher Darstellungen sowohl im Einzelnen als auch auf den Abschluss als Ganzes zu beurteilen.

Auf der Grundlage unseres professionellen Urteils haben wir die Wesentlichkeit für jeden Teilfonds wie folgt festgelegt: 1 % des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds zum 30. September 2025. Wir haben diesen Referenzwert zugrunde gelegt, weil das Hauptziel der Gesellschaft darin besteht, den Anlegern eine Gesamtrendite auf Fondsebene zu bieten.

Wir haben die Performance-Wesentlichkeit für die Teilfonds der Gesellschaft auf 75 % der Wesentlichkeit festgelegt, wobei wir unsere Erfahrungen aus den Vorjahren in Bezug auf das Risiko falscher Angaben, Geschäftsrisiken und Betrugsrisiken im Zusammenhang mit dem Unternehmen und seinem Kontrollumfeld berücksichtigt haben. Damit soll die Wahrscheinlichkeit, dass die Summe der nicht korrigierten und unentdeckten falschen Darstellungen im Abschluss die Wesentlichkeitsschwelle für den Abschluss als Ganzes überschreitet, auf ein angemessen niedriges Niveau reduziert werden.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, dass wir ihm während unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen von mehr als 5 % der Wesentlichkeit jedes Teilfonds sowie falsche Darstellungen von weniger als diesem Wert mitteilen, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen gemeldet werden sollten.

Ermittelte wesentliche Sachverhalte

Die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die die größte Auswirkung auf unsere Prüfung hatten, einschließlich der Zuteilung unserer Ressourcen und unseres Aufwands, sind im Folgenden als wesentliche Sachverhalte aufgeführt, zusammen mit einer Erläuterung, wie wir unsere Prüfung auf diese spezifischen Bereiche ausgerichtet haben, um ein Prüfungsurteil zum Abschluss als Ganzes abzugeben. Dies ist keine vollständige Liste aller bei unserer Prüfung festgestellten Risiken.

Wesentlicher Sachverhalt	Beschreibung des wesentlichen Sachverhalts und der Reaktion auf die Prüfung
Vorhandensein und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden Die Gesellschaft verfügt über ein Anlageportfolio, das aus Anlagen in Aktienwerten, Anleihen und Derivaten besteht, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Die entsprechenden Anhangangaben finden Sie im Jahresabschluss in Erläuterung 2 (c) <i>Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze – Finanzinstrumente</i>, Erläuterung 9 <i>Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken</i> und Erläuterung 10 <i>Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente</i>.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen das Hauptelement des Abschlusses dar. Wir haben das Risiko in Betracht gezogen, dass die in der Bilanz enthaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte nicht existieren und nicht zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS bewertet werden. Aufgrund des Maßes an Subjektivität bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 wurde eine erhebliche Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers für angemessen erachtet, da hierbei Inputfaktoren verwendet wurden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss als Ganzes wurden das Vorhandensein und die Bewertung dieser zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte darüber hinaus als die Sachverhalte identifiziert, die die größte Auswirkung auf unsere Gesamtprüfungsstrategie und die Bereitstellung von Ressourcen für die Planung und die Durchführung unserer Prüfung hatten. Was Finanzinstrumente der Stufe 1 und Stufe 2 anbelangt, so erfordert die Art dieser Instrumente zwar keine wesentliche Beurteilung, da sie sich hauptsächlich aus liquiden, börsennotierten Anlagen zusammensetzen. Aufgrund ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss als Ganzes haben wir das Vorhandensein und die Bewertung dieser zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte jedoch als die Sachverhalte identifiziert, die die größte Auswirkung auf

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

	unsere Gesamtprüfungsstrategie und die Bereitstellung von Ressourcen für die Planung und die Durchführung unserer Prüfung hatten. Infolgedessen betrachteten wir diese als wesentliche Prüfungssachverhalte. Vorhandensein von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden Folgende Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt, um dieses Risiko anzugehen: – Wir erlangten durch die Prüfung des SOC-1-Berichts („Service Organisation Control“) Typ 2 der Verwaltungsstelle ein Verständnis des Abstimmungsverfahrens, einschließlich der damit verbundenen Kontrolle und Systeme; und – wir erhielten eine direkte unabhängige Bestätigung des Vorhandenseins von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei dem betreffenden Broker/der betreffenden Depotstelle, der/die mit der Sicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft beauftragt ist. Wir haben unsere geplanten Prüfungsverfahren ohne Beanstandungen abgeschlossen. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden Folgende Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt, um dieses Risiko anzugehen: – Wir erlangten durch die Prüfung des SOC-1-Berichts („Service Organisation Control“) Typ 2 der Verwaltungsstelle ein Verständnis des Bewertungsverfahrens, einschließlich der damit verbundenen Kontrolle und Systeme; – wir führten die zugewiesene Bewertung der einzelnen Wertpapiere der Stufe 1 und Stufe 2 anhand von Marktpreisen aus unabhängigen Quellen erneut durch; – wir überprüften und hinterfragten die Beurteilungen, die in Bezug auf die Preisgestaltung der vom Russland-Ukraine-Konflikt betroffenen Wertpapiere der Stufe 3 und anderer nicht mehr notierter Wertpapiere vorgenommen wurden; und – wir beurteilten und hinterfragten die Klassifizierung in Bezug auf die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts und die Angemessenheit der entsprechenden Angaben im Jahresabschluss gemäß den Anforderungen der IFRS. Wir haben unsere geplanten Prüfungsverfahren ohne Beanstandungen abgeschlossen.
--	---

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Sonstige Informationen

Für die sonstigen Informationen zeichnet der Verwaltungsrat verantwortlich. Sonstige Informationen umfassen im Jahresbericht enthaltene Informationen, mit Ausnahme des Abschlusses und des Berichts des Abschlussprüfers, einschließlich des Berichts des Verwaltungsrats, des Berichts des Anlageverwalters und des Berichts der Depotstelle an die Anteilseigner, der Erheblichen Veränderungen im Portfolio (ungeprüft), der Finanzinformationen (ungeprüft) sowie der Sonstigen Informationen (ungeprüft). Unser Bestätigungsvermerk für den Abschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab, und sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, geben wir keine Form von Testat für diese Informationen ab.

Es ist unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu betrachten und dabei zu berücksichtigen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Abschluss oder zu unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir solche wesentlichen Unstimmigkeiten im Abschluss feststellen, sind wir verpflichtet, zu ermitteln, ob eine wesentliche falsche Darstellung im Abschluss oder in den sonstigen Informationen vorliegt. Wenn wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche falsche Darstellung in diesen sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, dies zu berichten.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Stellungnahme zu den vom Companies Act 2014 vorgeschriebenen Themen

Wir haben alle Informationen und Erläuterungen eingeholt, die wir nach bestem Wissen und Gewissen für die Zwecke unserer Prüfung für notwendig erachten.

Nach unserer Einschätzung

- waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um den Jahresabschluss problemlos und ordnungsgemäß zu prüfen.

Die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung stimmen mit den Geschäftsbüchern und den Erträgen überein.

Unserer Auffassung nach und basierend auf den im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen:

- stehen die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben für das Geschäftsjahr im Einklang mit dem Jahresabschluss;
- wurde der Bericht des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt, mit Ausnahme der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Teil 28.

Auf der Grundlage unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds haben wir keine wesentlichen falschen Darstellungen im Bericht des Verwaltungsrats festgestellt.

Sachverhalte, über die wir in Ausnahmefällen berichten müssen

Der Companies Act von 2014 schreibt vor, dass wir Bericht erstatten, wenn die Anforderungen nach Abschnitt 305 bis 312 des Act, welche die Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats und Transaktionen mit Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, von der Gesellschaft nicht erfüllt wurden. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene und uns zur Prüfung vorgelegte Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess mit dem Abschluss im Einklang steht und in Übereinstimmung mit Section 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erstellt wurde.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen falschen Darstellungen in der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess festgestellt.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Basierend auf den im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen sind die in Section 1373(2)(a), (b), (e) und (f) geforderten Informationen nach unserer Auffassung in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Informationen in Bezug auf den von S.I. Nr. 360/2017 – European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 geforderten Bericht über die Diversität im Bericht des Verwaltungsrats auf den Seiten 3 bis 8 enthalten sind. Wir haben nach unserer Prüfung nichts zu berichten.

Gemäß den Börsenvorschriften sind wir dazu verpflichtet, den Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zu überprüfen, der sich auf die Einhaltung der für unsere Überprüfung festgelegten Bestimmungen des Irish Corporate Governance Annex durch das Unternehmen bezieht. Wir haben nach unserer Prüfung nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung und der für die Unternehmensführung Verantwortlichen für den Abschluss

Wie in der Erklärung zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats näher erläutert, ist die Geschäftsführung für die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verantwortlich. Ebenso ist sie für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf dolose Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu, dies zu tun. Die für die Unternehmensführung Verantwortlichen sind für die Überwachung der Finanzberichterstattung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Aufgabe eines Abschlussprüfers ist es, angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen oder Fehlern beruhen, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der sein Prüfungsurteil beinhaltet. Die angemessene Sicherheit stellt einen hohen Grad an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass bei einer gemäß den ISAs (Irland) durchgeführten Prüfung bestehende wesentliche falsche Darstellungen immer aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen können durch dolose Handlungen oder Fehler entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden.

Eine detailliertere Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses ist auf der Website der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority zu finden: http://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts des Abschlussprüfers.

Erläuterung, inwieweit die Prüfung als geeignet angesehen wurde, Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken

Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, stellen Verstöße gegen Rechtsvorschriften dar. Wir konzipieren Verfahren im Einklang mit unseren oben beschriebenen Verantwortlichkeiten, um wesentliche falsche Darstellungen im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken. Aufgrund der einer Abschlussprüfung innewohnenden sachlichen Einschränkungen besteht ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss nicht aufgedeckt werden, auch wenn die Prüfung in Übereinstimmung mit den ISAs (Irland) ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird. Inwieweit unsere Verfahren geeignet sind, Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken, wird im Folgenden erläutert.

Die Gesellschaft unterliegt Gesetzen und Vorschriften, die sich direkt auf den Jahresabschluss auswirken, darunter Gesetze in Bezug auf Unternehmen und die Finanzberichterstattung wie der Companies Act 2014, die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011, die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Securities) Regulations 2019, die Börsenvorschriften der Euronext Dublin und die irischen Steuergesetze. Wir haben im Rahmen unserer Überprüfung der entsprechenden Posten des Jahresabschlusses die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften beurteilt. Des Weiteren haben wir die Angaben im Jahresabschluss einer Prüfung unterzogen und falls erforderlich mit den Begleitdokumenten abgeglichen.

Das Unternehmen unterliegt anderen Gesetzen und Vorschriften, beispielsweise der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“), wobei eine Nichteinhaltung erhebliche Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge oder gemachten Angaben haben könnte, beispielsweise durch die Auferlegung von Geldbußen oder Rechtsstreitigkeiten.

Die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, liegt bei den für die Unternehmensführung und die Geschäftsführung Verantwortlichen. Es besteht das inhärente Risiko, dass eine Prüfung trotz ordnungsgemäßer Planung und Durchführung gemäß den Prüfungsstandards nicht alle wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aufdeckt. Darüber hinaus besteht wie bei jeder Prüfung besteht auch hier ein höheres Risiko, dass Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden, da es sich um geheime Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Falschangaben oder Auslassungen oder das Umgehen interner Kontrollen handeln kann. Wir sind nicht für die Verhinderung von Verstößen verantwortlich, und es kann nicht von uns erwartet werden, dass wir sämtliche Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften aufdecken.

Um auf diese Hauptrisiken einzugehen, umfassten unsere Prüfungsverfahren unter anderem folgende Handlungen:

- Anwendung professioneller Skepsis während der gesamten Prüfung.
- Berücksichtigung der Erfahrung und des Fachwissens des Prüfungsteams sowie der ITGC-Spezialisten durch den mit der Prüfung beauftragten Partner, um sicherzustellen, dass das Team über angemessene Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt, um Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu ermitteln oder zu erkennen.
- Verschaffung eines Verständnisses der aktuellen Aktivitäten des Konzerns, des Umfangs der Befugnisse und der Wirksamkeit des zur Minderung des Betrugsrisikos dienenden Kontrollumfelds.
- Diskussionen innerhalb des Prüfungsteams über die identifizierten Gesetze und Vorschriften sowie über das Betrugsrisiko und die Notwendigkeit, während der gesamten Prüfung auf Anzeichen von Verstößen oder Gelegenheiten für betrügerische Manipulation des Jahresabschlusses zu achten.
- Bewertung der Anreize und Möglichkeiten der Geschäftsführung zur betrügerischen Manipulation der Abschlüsse (einschließlich des Risikos, dass Kontrollen umgangen werden).
- Befragung der Geschäftsführung zu den Richtlinien und Verfahren für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, einschließlich der Prüfung von bekannten oder vermuteten Verstößen und der Frage, ob sie Kenntnis von tatsächlichen, vermuteten oder angeblichen Betrugsfällen hat.
- Einsichtnahme in die behördliche und rechtliche Korrespondenz der Gesellschaft und Durchsicht der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen im Laufe des Jahres, um die gestellten Fragen zu bestätigen.
- Identifizierung und Prüfung von Buchungseinträgen, um dem Risiko unangemessener Buchungen und der Umgehung von Kontrollen durch die Geschäftsführung entgegenzuwirken.
- Ausarbeitung von Prüfverfahren, die die Unvorhersehbarkeit im Hinblick auf die Art, den Zeitpunkt oder den Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigen.
- Hinterfragen von Annahmen und Beurteilungen, die die Geschäftsführung bei ihren wesentlichen Schätzungen im Rahmen der Bilanzierung zugrunde gelegt hat, einschließlich der Bewertungen von Wertpapieren der Stufe 3; und
- Überprüfung der Angaben im Jahresabschluss anhand der zugrunde liegenden Begleitdokumente und Befragungen der Geschäftsführung.

Der Zweck unserer Prüfungstätigkeit und wem gegenüber wir verantwortlich sind

Dieser Bericht wurde gemäß Section 391 des Companies Act 2014 ausschließlich für die Gesellschafter der Gesellschaft als Organ erstellt. Unsere Prüfungstätigkeit dient dazu, den Gesellschaftern der Gesellschaft alle Sachverhalte darlegen zu können, die wir für keinen anderen Zweck als für den Bericht des Abschlussprüfers angeben müssen. Soweit gesetzlich zulässig, akzeptieren bzw. übernehmen wir gegenüber anderen Personen als der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern als Organ keine Haftung für unsere Prüfungsarbeit, diesen Bericht oder die Ansichten, zu denen wir gelangt sind.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Bericht zu sonstigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 23. Februar 2018 mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Prüfungstätigkeit, einschließlich bisheriger Verlängerungen und Neubestellungen der Firma, beträgt 8 Jahre.

Wir haben keine prüfungsfremden Leistungen erbracht, die nach den ethischen Grundsätzen der IAASA verboten sind, und sind bei der Durchführung der Prüfung unabhängig von der Gesellschaft geblieben.

Das Prüfungsurteil steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat.



David Lynch
Für und im Namen von

Grant Thornton

Chartered Accountants & Statutory Audit Firm
Dublin

16. Dezember 2025

Bilanz

Zum 30. September 2025

		Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
	Erläuterung			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	13.989.503	9.093.082	4.896.421
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	64.308.306	46.495.472	17.812.834
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen	2(c)	704.426	469.617	234.809
Barmittel für Einschusszahlungen	8	92.889	63.371	29.518
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.489.362	919.149	570.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	11	732.241	570.697	161.544
Summe Vermögenswerte		81.316.727	57.611.388	23.705.339
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	10	(214.092)	(118.940)	(95.152)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(31.745)	(25.722)	(6.023)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	(3.467.109)	(2.472.425)	(994.684)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	4	(89.651)	(89.651)	–
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	4	(5.160)	(3.723)	(1.437)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	(12.611)	(7.167)	(5.444)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	(65.304)	(46.374)	(18.930)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		(50.000)	(35.443)	(14.557)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	12	(151.271)	(106.829)	(44.442)
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen)		(4.086.943)	(2.906.274)	(1.180.669)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen*		77.229.784	54.705.114	22.524.670

*Indikativer NIW zum 30. September 2025, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile in Umlauf:		
-Klasse A EUR	94.821	83.027
-Klasse AA GBP	584	239
-Klasse B EUR	79.369	–
-Klasse C EUR	–	10.012
-Klasse C GBP	592	847
-Klasse C USD	–	924.509
-Klasse M EUR	9.020	–
-Klasse M USD	–	8.560
Nettoinventarwert je rücknehmbarem gewinnberechtigtem Anteil:		
-Klasse A EUR	481,2480 EUR	138,9197 EUR
-Klasse AA GBP	10,0735 GBP	10,1721 GBP
-Klasse B EUR	99,2894 EUR	–
-Klasse C EUR	–	12,2704 EUR
-Klasse C GBP	11,6833 GBP	12,4210 GBP
-Klasse C USD	–	12,9496 USD
-Klasse M EUR	130,5245 EUR	–
-Klasse M USD	–	91,1419 USD

Der Abschluss wurde am 15. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt und in dessen Namen unterzeichnet von:

DocuSigned by:

John Walley

4C1F9CAB1D1449D...

John Walley

DocuSigned by:

James Fergus McKeon

28BE126EB515430...

James Fergus McKeon

Vergleichende Bilanz

Zum 30. September 2024

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	13.764.166	9.263.949	4.500.217
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	53.934.042	38.236.040	15.698.002
Barmittel für Einschusszahlungen	8	81.806	55.810	25.996
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.120.022	519.690	600.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	11	773.751	599.420	174.331
Summe Vermögenswerte		69.673.787	48.674.909	20.998.878
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	10	(404.486)	(224.714)	(179.772)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(31.745)	(31.745)	–
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	(2.324.760)	(1.642.676)	(682.084)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	4	(89.651)	(89.651)	–
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	4	(5.148)	(3.628)	(1.520)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	(9.776)	(5.465)	(4.311)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	(28.152)	(19.670)	(8.482)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		(50.000)	(34.939)	(15.061)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	12	(161.842)	(112.756)	(49.086)
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen)		(3.105.560)	(2.165.244)	(940.316)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen*		66.568.227	46.509.665	20.058.562

Indikativer NIW zum 30. September 2024, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Bilanz (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile in Umlauf:		
-Klasse A EUR	94.821	83.027
-Klasse AA GBP	584	239
-Klasse B EUR	79.369	–
-Klasse C EUR	–	10.012
-Klasse C GBP	592	847
-Klasse C USD	–	924.509
-Klasse M EUR	9.020	–
-Klasse M USD	–	8.560
 Nettoinventarwert je rücknehmbarem gewinnberechtigtem Anteil:		
-Klasse A EUR	409,1282 EUR	124,0120 EUR
-Klasse AA GBP	8,1371 GBP	8,6273 GBP
-Klasse B EUR	84,4943 EUR	–
-Klasse C EUR	–	10,8990 EUR
-Klasse C GBP	9,4308 GBP	10,4674 GBP
-Klasse C USD	–	10,9252 USD
-Klasse M EUR	110,5215 EUR	–
-Klasse M USD	–	76,8942 USD

Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Erträge				
Anlageerträge	2(d)	2.740.165	1.937.884	802.281
Erträge aus Bankzinsen		100.984	62.525	38.459
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen	3	10.130.995	7.851.148	2.279.847
Summe Anlageerträge		12.972.144	9.851.557	3.120.587
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.151.885)	(836.095)	(315.790)
Managementgebühren	4	(67.988)	(49.051)	(18.937)
Depotgebühren	4	(60.432)	(41.368)	(19.064)
Verwaltungsgebühren	4	(357.288)	(252.474)	(104.814)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	4	(45.005)	(31.848)	(13.157)
Honorare des Abschlussprüfers	4	(36.408)	(25.905)	(10.503)
Rechtsgebühren		(34.638)	(24.621)	(10.017)
Vermarktungsgebühren		–	(504)	504
Transaktionskosten	4	(7.802)	(5.076)	(2.726)
Allgemeine Aufwendungen	13	(161.170)	(117.962)	(43.208)
Summe betriebliche Aufwendungen		(1.922.616)	(1.384.904)	(537.712)
Betrieblicher Ertrag		11.049.528	8.466.653	2.582.875
Finanzierungskosten				
Kosten für Bankzinsen		(25.903)	(11.055)	(14.848)
Nettoerträge aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		11.023.625	8.455.598	2.568.027
Quellensteuer	6	(362.068)	(260.149)	(101.919)
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		10.661.557	8.195.449	2.466.108

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden keine anderen Gewinne und Verluste verbucht. Bei der Ermittlung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr beziehen sich alle oben genannten Beträge auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Erträge				
Anlageerträge	2(d)	2.383.287	1.686.559	696.728
Erträge aus Bankzinsen		251.871	156.306	95.565
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen	3	9.220.554	7.710.884	1.509.670
Summe Anlageerträge		11.855.712	9.553.749	2.301.963
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.033.499)	(735.022)	(298.477)
Managementgebühren	4	(68.748)	(48.450)	(20.298)
Depotgebühren	4	(87.390)	(59.560)	(27.830)
Verwaltungsgebühren	4	(320.972)	(221.946)	(99.026)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	4	(52.650)	(36.423)	(16.227)
Honorare des Abschlussprüfers	4	(33.641)	(23.788)	(9.853)
Rechtsgebühren		(40.315)	(28.105)	(12.210)
Vermarktungsgebühren		–	(991)	991
Transaktionskosten	4	(10.548)	(6.876)	(3.672)
Allgemeine Aufwendungen	13	(84.921)	(65.497)	(19.424)
Summe betriebliche Aufwendungen		(1.732.684)	(1.226.658)	(506.026)
Betrieblicher Ertrag		10.123.028	8.327.091	1.795.937
Finanzierungskosten				
Nettoerträge aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		10.123.028	8.327.091	1.795.937
Quellensteuer	6	(359.222)	(251.236)	(107.986)
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		9.763.806	8.075.855	1.687.951

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden keine anderen Gewinne und Verluste verbucht. Bei der Ermittlung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr beziehen sich alle oben genannten Beträge auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahres	66.568.227	46.509.665	20.058.562
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	10.661.557	8.195.449	2.466.108
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	77.229.784	54.705.114	22.524.670

*Indikativer NIW zum 30. September 2025, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahres	56.804.421	38.433.810	18.370.611
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	9.763.806	8.075.855	1.687.951
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres*	66.568.227	46.509.665	20.058.562

Indikativer NIW zum 30. September 2024, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit				
<i>Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>		10.661.557	8.195.449	2.466.108
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:				
Kauf von Anlagen		(6.356.462)	(4.500.859)	(1.855.603)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen		6.950.438	4.498.005	2.452.433
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		(11.863.060)	(8.831.969)	(3.031.091)
Nettozu-/abnahme von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen		(338.913)	(378.297)	39.384
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	1.142.349	829.749	312.600
Anstieg/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	4	12	95	(83)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	2.835	1.702	1.133
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	37.152	26.704	10.448
Zunahme/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		–	504	(504)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	12	(10.571)	(5.927)	(4.644)
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.541.671	875.047	666.624
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit		1.767.008	710.203	1.056.805
Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten				
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen		–	(6.023)	6.023
Nettomittel(abfluss)/-zufluss aus der Finanztätigkeit		–	(6.023)	6.023
Nettoanstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.767.008	704.180	1.062.828
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	8	13.764.166	9.263.949	4.500.217
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(1.541.671)	(875.047)	(666.624)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	8	13.989.503	9.093.082	4.896.421

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zusätzliche Informationen				
Erhaltene Dividenden		2.542.842	1.796.939	745.903
Gezahlte Steuern		(362.068)	(260.149)	(101.919)
Erhaltene Zinsen		100.984	62.525	38.459
Gezahlte Zinsen		(25.903)	(11.055)	(14.848)

Vergleichende Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit				
<i>Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>		9.763.806	8.075.855	1.687.951
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs des Nettovermögens, das den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist:				
Kauf von Anlagen		(19.915.898)	(13.692.158)	(6.223.740)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen		22.185.180	15.981.269	6.203.911
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		(10.563.434)	(8.453.889)	(2.109.545)
Nettozunahme von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen		(521.877)	(414.927)	(106.950)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	1.385.369	973.413	411.956
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	4	5.148	3.628	1.520
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	1.580	822	758
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	(160.186)	(111.197)	(48.989)
Zunahme/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		–	990	(990)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	12	(98.962)	(63.231)	(35.731)
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.412.910	776.888	636.022
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit		3.493.636	3.077.463	416.173
Nettoanstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	8	11.683.440	6.963.374	4.720.066
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(1.412.910)	(776.888)	(636.022)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	8	13.764.166	9.263.949	4.500.217
Zusätzliche Informationen				
Erhaltene Dividenden		2383287	1686559	696728
Gezahlte Steuern		(359.222)	(251.236)	(107.986)
Erhaltene Zinsen		251.871	156.306	95.565

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erläuterungen zum Abschluss

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung gegründet und von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „OGAW-Richtlinien“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Richtlinien der Zentralbank“) zugelassen.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 waren die Anteile der folgenden Teilfonds in Umlauf:

- Mori Eastern European Fund (am 15. Juli 1998 von der Zentralbank zugelassen).
- Mori Ottoman Fund (am 3. Januar 2006 von der Zentralbank zugelassen).

Die Anteile an Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund sind derzeit an der Euronext Dublin notiert.

Am 28. Februar 2022 beschloss der Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und der Depotstelle, den Handel mit dem Mori Eastern European Fund und dem Mori Ottoman Fund angesichts der Entwicklungen der Ukraine-Russland-Krise und des Engagements der Teilfonds in russischen Aktien und Hinterlegungsscheinen mit Wirkung vom 28. Februar 2022 vorübergehend auszusetzen.

Die Entscheidung zur Aussetzung des Handels wurde getroffen, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Anteilseigner der Teilfonds angesichts der Auswirkungen der von den USA, der EU und anderen Ländern verhängten umfangreichen Sanktionen auf den Markt sowie der Entscheidung der russischen Zentralbank, die Ausführung von Aufträgen zum Verkauf von Wertpapieren durch nicht in Russland ansässige Personen vorübergehend zu untersagen, geschützt werden. Aufgrund dieser Ungewissheit war die Gesellschaft nicht in der Lage, einen festen Preis für die Bestände der Teilfonds an russischen Aktien und Hinterlegungsscheinen zu ermitteln oder die Abwicklung von Verkäufen zu erhalten.

2. Informationen zu den wesentlichen Bilanzierungsgrundsätzen

(a) Erstellungsgrundlage

Der Abschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt und entspricht dem irischen Gesetz, bestehend aus dem Companies Act 2014, den OGAW-Richtlinien, den OGAW-Richtlinien der Zentralbank und den Notierungsvorschriften der Euronext Dublin.

Für die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß IFRS ist es erforderlich, dass das Management rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen zugrunde legt, die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Abschlüsse sowie die ausgewiesenen Beträge der Umsätze und Aufwendungen während des Geschäftsjahres haben. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die jeweils relevanten Beträge, Ereignisse oder Maßnahmen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse von solchen Schätzungen abweichen.

Die funktionale und Darstellungswährung aller Teilfonds ist der Euro. Der Euro ist die im Prospekt genannte Währung.

Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Abschlusses angewendet wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Grundsätze wurden für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beurteilt. Obwohl der Krieg in der Ukraine, wie in Erläuterung 1 dargestellt, erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte, sind dem Anlageverwalter und dem Verwaltungsrat keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen könnten. Die Geschäftsleitung prüft laufend die Auswirkungen der Aussetzung des Fonds und berät sich mit der Zentralbank. Sie ist jedoch der Ansicht, dass dies keine Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung hat. Nach bestem Wissen der Geschäftsführung gibt es keine Rechtsstreitigkeiten oder anderen Umstände, die die Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wurde festgestellt, dass es weiterhin angemessen ist, bei der Erstellung des Abschlusses von der Annahme der Unternehmensfortführung auszugehen.

Die geopolitischen Unruhen im Nahen Osten, ausgelöst durch die formelle Erklärung eines Kriegszustands durch Israel nach Angriffen militanter Hamas-Kämpfer, die russische Invasion in der Ukraine, die zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Rohstoffpreis- und Wechselkursschwankungen sowie die potenziell negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt.

Erläuterung 10 zum beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente enthält weitere Informationen zur Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts, zur Einstufung von Anlagen in die verschiedenen Kategorien und zur Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen bei Anlagen der Stufe 3.

Der Marktwert verschiedener Aktienpositionen wurde vom Anlageverwalter auf null gesetzt, wie in Erläuterung 10 offengelegt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Nutzung von Schätzungen und Beurteilungen

(i) Kritische Beurteilungen

Für die Erstellung von IFRS-konformen Abschlüssen ist es erforderlich, dass das Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde legt, die Auswirkungen auf die Anwendung der Grundsätze und auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und der Aufwendungen haben. Die Schätzungen und damit verbundenen Annahmen beruhen auf Branchenkenntnissen und Erfahrungen sowie diversen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Die Ergebnisse daraus bilden die Grundlage für die Beurteilungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich nicht direkt aus anderen Quellen ableiten lassen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Der Verwaltungsrat und der Anlageverwalter sind zu dem Schluss gekommen, dass der Abschluss keine wesentlichen Beurteilungen enthält. Informationen zu Beurteilungen, die bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde gelegt wurden und sich auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge auswirken, finden sich in Erläuterung 2(c)(ii) und Erläuterung 2(g).

(ii) Wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten

Der Verwaltungsrat hat Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Zukunft vorgenommen. Die daraus resultierenden Schätzungen stimmen naturgemäß selten mit den tatsächlichen Ergebnissen überein.

Steht für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente kein Marktpreis an einem anerkannten Markt oder von einem Broker/Dealer zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert einer solchen Anlage vom Anlageverwalter als zuständige Funktion sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt. Der Anlageverwalter wurde für die Bereitstellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts eines von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiers bestellt, das nicht an einem anerkannten Markt notiert ist oder gehandelt wird oder das zwar notiert ist oder gehandelt wird, für das aber keine solche Notierung oder kein solcher Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der verfügbare Wert als nicht repräsentativ angesehen wird.

Die wesentlichen Treiber und Schätzungen, die bei der Bewertung von Anlagen zum Einsatz kamen, werden in Erläuterung 2(c)(ii) und Erläuterung 10 näher erläutert. Der Marktwert verschiedener Aktienpositionen wurde vom Anlageverwalter auf null gesetzt, wie in Erläuterung 10 offengelegt.

(b) Anwendung von Standards

Für das laufende Jahr geltende neue und überarbeitete Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Anpassungen an den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß IFRS und deren Auslegungen, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Oktober 2024 beginnen, umgesetzt. Deren Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gesellschaft:

Geltende Standards	Datum des Inkrafttretens
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS 1	1. Januar 2024
Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen – Änderungen an IAS 1	1. Januar 2024
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion – Änderungen an IFRS 16	1. Januar 2024
Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten – Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	1. Januar 2024

Neue und überarbeitete, aber noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS

Die folgenden neuen und überarbeiteten Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS stehen zwar zur vorzeitigen Anwendung bereit, die Gesellschaft hat diese aber noch nicht übernommen:

Noch nicht in Kraft getretene Standards	Datum des Inkrafttretens
Mangel an Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21	1. Januar 2025
Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 7 und 9	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS – Änderungen an: - IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards; - IFRS 7 Finanzinstrumente: Offenlegungen und begleitende Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7; - IFRS 9 Finanzinstrumente; - IFRS 10 Konzernabschlüsse; und - IAS 7 Kapitalflussrechnung	1. Januar 2026
Verträge über naturabhängige Stromversorgung – Änderungen an IFRS 7 und 9	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS Ausgabe 11	1. Januar 2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegungen	1. Januar 2027

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung der oben aufgeführten Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Abschluss der Gesellschaft haben wird.

(c) Finanzinstrumente

(i) Bilanzierung von Anlagen

Verbuchung, erstmalige Bewertung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag verbucht – dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden ausgebucht, wenn die Rechte zum Erhalt von Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, abgelaufen sind oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums übertragen hat. Realisierte Zeitwertgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet.

Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält drei Hauptklassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis („FVTOCI“) und erfolgswirksam beizulegender Zeitwert („FVTPL“). Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 basiert im Allgemeinen auf dem Geschäftsmodell, in dem ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, und auf seinen kontraktbezogenen Cashflow-Eigenschaften. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Kontrakte eingebettet sind, bei denen der Basiswert ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument als Ganzes für die Klassifizierung beurteilt.

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gesellschaft stuft ihre Anlagen auf der Grundlage der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswerts und des Geschäftsmodells des Unternehmens ein.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die folgenden beiden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert ist:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel durch das Vereinnahmen kontraktbezogener Cashflows erreicht wird; und
- die im Kontrakt vereinbarten Zahlungsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Ein Schuldinstrument wird nur dann mit dem beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert ist:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Vereinnahmen kontraktbezogener Cashflows als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht wird; und
- die im Kontrakt vereinbarten Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte.

Die Gesellschaft kann beim erstmaligen Ansatz einen finanziellen Vermögenswert, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis erfüllt, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, wenn dadurch eine ansonsten entstehende Inkongruenz in der Rechnungslegung beseitigt oder erheblich verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft investiert in Anleihen, die zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren sind, da sie die Kriterien für eine Klassifizierung als zum Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis nicht erfüllen. Die Gesellschaft hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich als zum Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis einzustufen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen, Barmittel für Einschusszahlungen, Forderungen aus Barsicherheiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Die Verbuchung erfolgt zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes, abzüglich einer Rückstellung für Wertminderung. Die Gesellschaft bewertet zu jedem Berichtszeitpunkt die Wertberichtigung für Forderungen gegenüber Brokern mit einem Betrag, der den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten entspricht, wenn sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat. Wenn sich das Kreditrisiko zum Berichtszeitpunkt seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, bewertet die Gesellschaft die Wertberichtigung mit einem Betrag, der den erwarteten Kreditverlusten für 12 Monate entspricht oder kürzer ist, wenn die Forderung voraussichtlich in weniger als 12 Monaten beglichen wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft klassifiziert ihre Devisenterminkontrakte in Übereinstimmung mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die verbleibenden finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert offener Devisenterminkontrakte wird berechnet als Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Terminkurs und dem aktuellen Terminkurs, zu dem der Vertrag am Bewertungstag geschlossen würde. Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung von Devisenterminkontrakten sind in der Gesamtergebnisrechnung im Posten Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus nicht abgewickelten Devisenterminkontrakten sind in der Bilanz ausgewiesen.

Nach erstmaligem Ansatz werden sämtliche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten“ ergeben, sind in der Gesamtergebnisrechnung im Posten Netto(-verlust)/-gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren sind, erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen Verbindlichkeiten aus Rücknahmen, Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren, Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren, Verbindlichkeiten aus Managementgebühren, Verbindlichkeiten aus Depotgebühren, Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren, Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbuchung erfolgt zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen:

Die Gesellschaft bemisst das Kreditrisiko und den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, „ECL“) anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, des Engagements bei Ausfall und des Verlusts bei Ausfall. Die Gesellschaft berücksichtigt sowohl historische Analysen als auch zukunftsgerichtete Informationen bei der Bestimmung von ECL. Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 werden alle Beträge, die von Brokern fällig sind, und Forderungen bei Kontrahenten mit einem Bonitätsrating von B+ oder höher gehalten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Barmitteln für Einschusszahlungen und Forderungen aus Barsicherheiten nahe null liegt, da diese Instrumente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und die Kontrahenten sehr gut in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen in naher Zukunft nachzukommen. Infolgedessen wurde im Abschluss keine Wertberichtigung auf der Grundlage der auf Sicht von 12 Monaten erwarteten Kreditverluste ausgewiesen, da eine solche Wertminderung für die Gesellschaft völlig unbedeutend wäre.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen:

Die Gesellschaft ist bei derivativen Vermögenswerten einem Kreditrisiko ausgesetzt. Diese Arten von finanziellen Vermögenswerten unterliegen nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, da sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Buchwert dieser Vermögenswerte nach IFRS 9 stellt das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft für Finanzinstrumente dar, die zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen. Daher wird für diese Instrumente keine separate Angabe zum maximalen Kreditrisiko gemacht.

(ii) Bewertung von Anlagen

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die an einer anerkannten Börse notiert sind und regelmäßig gehandelt werden, basiert auf dem letzten verfügbaren Handelspreis an der betreffenden Wertpapierbörse auf dem Markt für eine solche Anlage zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungsstichtag. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an oder nach den Regeln von mehr als einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden, wählt der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die anerkannte Börse aus, die seiner Meinung nach den

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Hauptmarkt für diese Anlage darstellt oder den Markt, der seiner Meinung nach die fairsten Kriterien für einen Wert des Wertpapiers bietet. Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte werden zum Marktabrechnungskurs bewertet.

Der Anlageverwalter wurde als zuständige Person für die Bereitstellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts eines von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiers bestellt, das nicht an einem anerkannten Markt notiert ist oder gehandelt wird oder das zwar notiert ist oder gehandelt wird, für das aber keine solche Notierung oder kein solcher Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der verfügbare Wert als nicht repräsentativ für den fairen Marktwert angesehen wird. Die zuständige Person ist allein dafür verantwortlich, die faire Bewertung von Wertpapieren zu bestimmen, die nicht an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden oder die zwar notiert sind oder gehandelt werden, für die aber keine solchen Notierungen oder Werte verfügbar sind oder die verfügbaren Notierungen oder Werte als nicht repräsentativ für den fairen Marktwert angesehen werden. Der Anlageverwalter nimmt die Rolle als zuständige Person für die Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wahr. Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 wurden alle in Erläuterung 10 aufgeführten Anlagen der Stufe 3, die auf null abgeschrieben wurden, vom Anlageverwalter als zuständige Person bewertet. Die Entscheidung, die russischen Wertpapiere mit null zu bewerten, wurde gefasst, nachdem die russische Zentralbank den Handel von nicht gebietsansässigen Anlegern an der Moskauer Börse verboten und die Londoner Börse den Handel mit russischen Hinterlegungsscheinen ausgesetzt hatte.

(iii) Besondere Finanzinstrumente

Der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen dem vereinbarten Kurs und dem Marktkurs zur Glättstellung solcher Kontrakte berechnet und in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein Futures-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zu einem festgelegten Preis und zu einem Zeitpunkt in der Zukunft. Eine anfängliche Deckungssumme wird beim Eingehen eines Futures-Kontrakts in Form von Bargeld hinterlegt. Während des Zeitraums, in dem der Terminkontrakt offen ist, werden Änderungen im Wert der Kontrakte als nicht realisierte Gewinne oder Verluste durch „Marktbewertung“ auf täglicher Basis erfasst, um den Marktwert des Kontrakts am Ende eines jeden Handelstages widerzuspiegeln. Einschusszahlungen werden geleistet oder erhalten, je nachdem, ob nicht realisierte Verluste oder Gewinne entstehen. Wenn der Kontrakt geschlossen wird oder ausläuft, verbucht die Gesellschaft einen realisierten Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den Erlösen aus (oder den Kosten) der abschließenden Transaktion und der Basis der Gesellschaft in dem Kontrakt.

Der beizulegende Zeitwert von nicht börsengehandelten Derivaten wird auf den Betrag geschätzt, den die Gesellschaft bei Beendigung des Kontrakts zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und der aktuellen Kreditwürdigkeit der Kontrahenten erhalten oder zahlen würde.

(d) Erfolgsermittlung

Erträge aus Bankzinsen werden auf Effektivzinsbasis verbucht. Bei der Effektivzinsmethode handelt es sich um ein Berechnungsverfahren der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuweisung der Zinserträge bzw. des Zinsaufwands für den relevanten Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge während der voraussichtlichen Laufzeit des Finanzinstruments, oder gegebenenfalls innerhalb kürzerer Zeit, auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Zinserträge aus Kapitalanlagen werden periodengerecht erfasst.

Der Dividendenertrag aus Kapitalanlagen wird auf einer Ex-Dividenden-Basis verbucht und erscheint in der Gesamtergebnisrechnung unter Anlageerträge.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit Quellensteuern, die von bestimmten Ländern auf Anlageerträge und Veräußerungsgewinne erhoben werden. Diese Erträge oder Gewinne werden in der Gesamtergebnisrechnung vor Abzug von Quellensteuern verbucht. Quellensteuern werden als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(e) Aufwendungen

Jeder Teilfonds ist für alle gewöhnlichen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich, einschließlich Managementgebühren, Verwaltungsgebühren, Gebühren und Aufwendungen des Anlageverwalters und der Depotstelle, Gebühren für die Abschlussprüfung, Stempel- und andere Abgaben und Gebühren, die beim Erwerb und der Realisierung von Anlagen anfallen. Diese Kosten werden in dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen, auf Abgrenzungsbasis als Aufwand bilanziert. Aufwendungen für Bankzinsen werden auf Effektivzinsbasis erfasst.

(f) Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren

Der Anlageverwalter kann die Gebühren, die er den Teilfonds in Rechnung stellt, nach eigenem Ermessen reduzieren, um die Kosten innerhalb einer bestimmten Grenze zu halten. Die Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren wurden in der Gesamtergebnisrechnung mit den Anlageverwaltungsgebühren verrechnet. Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren sind in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen“ ausgewiesen. Die Verrechnungskosten der Anlageverwaltungsgebühren sind in Erläuterung 11 ausführlich aufgeführt.

(g) Währungsumrechnung

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die funktionale Währung der Teilfonds ist der Euro, da die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt haben, dass dadurch der Hauptwohnsitz der Anteilseigner der jeweiligen Teilfonds widerspiegelt wird. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Transaktionen in Fremdwährung werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Schlusswechselkurs in Euro umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungen ergeben, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen, die sich auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Kapitalanlagen und Derivate beziehen, sind im „Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ enthalten.

(f) Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile

Das den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbare Nettovermögen entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert der Teilfonds. Nach IAS 32, „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ werden Zeichneranteile als Eigenkapital klassifiziert, da sie am nachrangigsten sind. Die gewinnberechtigten Anteile, die das Kapital der Teilfonds bilden, werden als Verbindlichkeiten eingestuft.

Die rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile können der Gesellschaft jederzeit gegen eine Barzahlung in Höhe des proportionalen Anteils am Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgegeben werden. Der rücknehmbare gewinnberechtigte Anteil wird mit dem Rücknahmebetrag angesetzt, der zum Bilanzstichtag zu zahlen wäre, wenn der Anteilseigner sein Recht auf Rückgabe des Anteils an die Gesellschaft ausüben würde.

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Bankguthaben, Kontokorrentkredite und Barsicherheiten) werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Sichteinlagen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten sowie Kontokorrentkredite.

(j) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zurechenbar sind. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht angefallen wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten werden sofort als Aufwand angesetzt und sind in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die gesondert erfassbaren Kosten sind in Erläuterung 4 angegeben.

(k) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Teilfonds derzeit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzurechnen.

(l) Barmittel für Einschusszahlungen

Barsicherheiten, die die Teilfonds einem Kontrahenten im Rahmen von Terminkontrakten stellen, werden in der Bilanz als Barmittel für Einschusszahlungen ausgewiesen. Barmittel für Einschusszahlungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, was in etwa dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

3 Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen

Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Realisierter Gewinn			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	3.064.013	2.066.661	997.352
Fremdwährungen	(1.602.501)	(880.237)	(722.264)
Summe realisierter Gewinn	1.461.512	1.186.424	275.088
Veränderungen des nicht realisierten Gewinns			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	8.608.653	6.659.534	1.949.119
Fremdwährungen	60.830	5.190	55.640
Summe Veränderungen des nicht realisierten Gewinns	8.669.483	6.664.724	2.004.759
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen	10.130.995	7.851.148	2.279.847

Geschäftsjahr zum 30. September 2024

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Realisierter Verlust			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	(3.685.479)	(3.236.648)	(448.831)
Fremdwährungen	(1.307.886)	(740.533)	(567.353)
Summe realisierter Verlust	(4.993.365)	(3.977.181)	(1.016.184)
Veränderungen des nicht realisierten Gewinns			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	14.318.943	11.724.420	2.594.523
Fremdwährungen	(105.024)	(36.355)	(68.669)
Summe Veränderungen des nicht realisierten Gewinns	14.213.919	11.688.065	2.525.854
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen	9.220.554	7.710.884	1.509.670

4. Gebühren

Anlageverwaltungsgebühren

Mori Capital Management Limited

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter für jeden Teilfonds eine Gebühr in Höhe des folgenden Prozentsatzes pro Jahr vom Wert des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilfonds:

- Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP, Klasse C USD und Klasse M USD	1,25 %

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag aufläuft und monatlich nachträglich zu den oben genannten Sätzen pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zu zahlen ist. Der Anlageverwalter zahlt die Gebühren an einen etwaigen von ihm ernannten Unteranlageverwalter oder Berater.

Der Anlageverwalter kann die Gebühren, die er den Teilfonds in Rechnung stellt, nach eigenem Ermessen reduzieren, um die Kosten innerhalb einer bestimmten Grenze zu halten. Für die Zwecke der Gesamtergebnisrechnung wurden die Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren mit den Anlageverwaltungsgebühren verrechnet. Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren sind in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Ferner kann er bei bestimmten Vertragsverletzungen oder bei Insolvenz einer Vertragspartei (oder bei Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses) fristlos gekündigt werden.

Laut Prospekt werden Anlageverwaltungsgebühren, die im Zeitraum einer Aussetzung angefallen sind, nach dem nächsten bestimmten und verfügbaren NIW pro Anteil berechnet. Der Betrag dieser Anlageverwaltungsgebühren wird entsprechend angepasst. Zur Vergütung des Anlageverwalters in dem Zeitraum, in dem seine Gebühren nicht genau berechnet und entsprechend gezahlt werden können, wurden vom Verwaltungsrat Vorauszahlungen für Betriebskosten in Höhe von maximal 25.000 EUR pro Monat ab 1. Januar 2023 genehmigt. Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit den während der Aussetzungen angefallenen Gebühren verrechnet. Die für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 gezahlten Beträge beliefen sich auf insgesamt 105.000 EUR (30. September 2024: 135.000 EUR).

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 stellte der Anlageverwalter Managementgebühren in Höhe von 1.151.885 EUR in Rechnung (30. September 2024: 1.033.499 EUR), von denen 3.467.109 EUR (30. September 2024: 2.324.760 EUR) zum 30. September 2025 zahlbar waren.

Der Anlageverwalter zahlt auch im Namen der Teilfonds einen Anteil der Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen, die von der Verwaltungsstelle erbracht werden. Der Gesamtbetrag, den der Anlageverwalter während des Geschäftsjahres für die Teilfonds gezahlt hat, belief sich auf 95.511 EUR (30. September 2024: 95.313 EUR).

Performancegebühr

Dem Anlageverwalter wird aus den Teilfonds ein Erfolgshonorar gezahlt, das an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und an jedem Berechnungstag (s. Definition unten) zu zahlen ist. Für die Anteilklassen AA, B, C und M wird kein Erfolgshonorar gezahlt. Der Anlageverwalter kann im eigenen Ermessen auf Erfolgshonorare verzichten oder sie reduzieren. Die nachfolgend beschriebenen Erfolgshonorare können durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und der Gesellschaft geändert werden.

Die Erfolgshonorare werden von der Verwaltungsstelle manipulationssicher berechnet und von der Depotstelle und dem Anlageverwalter überprüft. Der Betrag für die Erfolgshonorare, den der Anlageverwalter für den jeweiligen Zeitraum verdient, wird ungeachtet der anschließenden Performance des Teilfonds einbehalten. Falls die Ermittlung des Nettoinventarwerts (NIW) pro Anteil an einem Berechnungstag ausgesetzt wird, so basiert die Berechnung der Erfolgshonorare an dem Datum auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil und der Betrag der aufgelaufenen Erfolgshonorare wird entsprechend angepasst.

Falls ein Erfolgshonorar aus den Vermögenswerten eines Teilfonds zu zahlen ist, wird dieses auf den Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet, der am Berechnungstag berechnet wird. In dieser Berechnung sind die realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinne sowie die realisierten und nicht realisierten Nettokapitalverluste zum Ende der entsprechenden Periode einzubeziehen. Infolgedessen können Erfolgshonorare auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden.

Mori Eastern European Fund

Der Anlageverwalter erhält vom Mori Eastern European Fund für Anteile der Klasse A ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 % des Betrags, um den der NIW pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag den höheren der folgenden Bezugswerte übersteigt:

- (1) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag oder
- (2) dem Referenz-Nettoinventarwert (wie nachfolgend beschrieben), wobei dieser überschreitende Betrag mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile multipliziert oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind. Dabei ist der Zeitraum zu berücksichtigen, in dem diese Anteile während des Berichtszeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars sind die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare zu berücksichtigen. Da das Erfolgshonorar anhand einer Mittelwertermittlung berechnet wird, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich vom oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den NIW pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September 2025 für Anteile der Klasse A,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrags;
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen, oder
- (e) „Berechnungszeitraum“ bezeichnet für diese Zwecke den Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Der „Referenz-NIW“ wird für diese Zwecke durch Anwendung der 12-Monats-Secured Overnight Financing Rate („SOFR“) auf den NIW pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn ein Erfolgshonorar auf der Grundlage dieses NIW zahlbar war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-NIW zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am vorherigen Berechnungstag kein Erfolgshonorar zahlbar war) berechnet.

Der relevante Satz wird zum Berechnungstag oder zum Datum der Erstausgabe, wenn dieses früher ist, berechnet und für den folgenden Berechnungszeitraum angewendet.

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

Die Erfolgshonorare bleiben bis zur Aufhebung der Aussetzung des Teilfonds fällig und werden nur dann gezahlt, wenn der nach der Aufhebung der Aussetzung berechnete Nettoinventarwert weiterhin eine positive Wertentwicklung aufweist.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt null EUR (30. September 2024: null EUR), und 89.651 EUR (30. September 2024: 89.651 EUR) waren zum 30. September 2025 zahlbar.

Mori Ottoman Fund

Der Anlageverwalter erhält aus dem Mori Ottoman Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 %, das an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen ist. Im Hinblick auf Anteile der Klasse A (ggf.) der Betrag, um den der NIW pro Anteil am relevanten Berechnungstag höher als der höchste NIW pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag ist (bzw. höher als 100,00 EUR im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile, oder, im nachfolgenden Fall (b), multipliziert mit der Anzahl der Anteile, die zurückgenommen werden.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind. Dabei ist der Zeitraum zu berücksichtigen, in dem diese Anteile während des Berichtszeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars werden die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare berücksichtigt, die von den Rücknahmeverlösen abzuziehen sind. Da das Erfolgshonorar anhand einer Mittelwertermittlung berechnet wird, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich vom oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den NIW pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages und des Vertriebsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bezeichnet für diese Zwecke der Zeitraum, der am letzten Berechnungstag des vorhergehenden Geschäftsjahres beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet; der erste Berechnungszeitraum beginnt dabei am Abschlussdatum und endet am ersten Bewertungstag.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Für die Berechnung des Erfolgshonorars wird der NIW pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

Die Erfolgshonorare bleiben bis zur Aufhebung der Aussetzung des Teilfonds fällig und werden nur dann gezahlt, wenn der nach der Aufhebung der Aussetzung berechnete Nettoinventarwert weiterhin eine positive Wertentwicklung aufweist.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Managementgebühr in Höhe von bis zu 0,020 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds (die „Managementgebühr“). Die Managementgebühr basiert auf einer Staffelung bezüglich des Gesamtvermögens aller Teilfonds, vorbehaltlich einer jährlichen Mindestgebühr von 50.000 EUR, basierend auf einem einzelnen Teilfonds, und einer jährlichen Mindestgebühr von 10.000 EUR für jeden zusätzlichen Teilfonds.

Die Managementgebühr unterliegt ggf. der Mehrwertsteuer. Die Managementgebühr wird täglich berechnet, läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend zahlbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf die Erstattung angemessener ordnungsgemäß entstandener Spesen und möglicher Mehrwertsteuer auf alle an sie oder durch sie zahlbaren Gebühren und Aufwendungen aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt 67.988 EUR (30. September 2024: 68.748 EUR), von denen 5.160 EUR (30. September 2024: 5.148 EUR) zum 30. September 2025 zahlbar waren.

Depotgebühren

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited

Die Gesellschaft zahlt der Depotstelle für die im Zusammenhang mit Treuhanddienstleistungen erbrachten Dienstleistungen eine monatlich nachträglich aufgelaufene und zahlbare Gebühr, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds berechnet wird, vorbehaltlich einer monatlichen Mindestgebühr von 1.500 EUR pro Teilfonds, wie folgt:

- 0,0225 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die ersten 250 Millionen USD;
- 0,0200 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die nächsten 250 Mio. USD,
- 0,0175 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für jeden Betrag, der 500 Mio. USD übersteigt.

Außerdem hat die Depotstelle Anspruch auf Rückzahlung aller angemessenen Auslagen und Transaktionskosten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Depotstellenvertrags ordnungsgemäß entstanden sind, aus dem Vermögen der Teilfonds. Dazu gehören Überweisungs- und Transfergebühren, Gebühren für die Verwaltung von Derivaten, Kurierkosten und Anmeldegebühren, die nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschaft oder ihren Bevollmächtigten zu zahlen sind.

Darüber hinaus berechnet die Depotstelle den Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotstellen entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuern, Kosten für Anteilsscheine, Registrierungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Ad-hoc-Verwaltungskosten.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 beliefen sich die Depotgebühren auf insgesamt 60.432 EUR (30. September 2024: 87.390 EUR), von denen 12.611 EUR zum 30. September 2025 zahlbar waren (30. September 2024: 9.776 EUR).

Verwaltungsgebühren

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited

Mori Capital Management Limited (der „Anlageverwalter“) bezahlt die Verwaltungsstelle für die Dienstleistungen, die in Verbindung mit Verwaltung, Buchführung und Finanzrisikocontrolling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds, für die sie als Anlageverwalter agiert, erbracht werden. Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft pro Jahr, die auch die an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren umfasst.

Die Verwaltungsstelle wird direkt von der Gesellschaft für die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen für Anteilseigner und der Transferstelle erbrachten Leistungen bezahlt.

Ferner hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen aus den Vermögenswerten der Teilfonds, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben ordnungsgemäß entstanden sind.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt 357.288 EUR (30. September 2024: 320.972 EUR), von denen 65.304 EUR (30. September 2024: 28.152 EUR) zum 30. September 2025 zahlbar waren.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Gesellschafter Sekretär

Goodbody Secretarial Limited berechnet ein Jahreshonorar in Höhe von 16.345 EUR zuzüglich 23 % Mehrwertsteuer für die Erbringung der Dienstleistungen als Secretary der Gesellschaft (30. September 2024: 19.009 EUR zzgl. MwSt.).

Honorare der Verwaltungsratsmitglieder

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die jährliche Vergütung, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder mit der Gesellschaft vereinbaren. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder insgesamt einen Betrag von 125.000 EUR pro Jahr nicht übersteigen darf und rückwirkend halbjährlich zu zahlen ist.

Die Gesamtbezüge, die im Hinblick auf die entsprechenden Dienste für das Geschäftsjahr an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden bzw. an diese fällig sind, belaufen sich auf 45.005 EUR (30. September 2024: 52.650 EUR), von denen 11.250 EUR (30. September 2024: 11.250 EUR) zum 30. September 2025 noch ausstehend waren.

Transaktionskosten

Zur Erreichung ihrer Anlageziele entstehen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit für ihre Portfolios Transaktionskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die der Gesellschaft entstandenen, gesondert zu erfassenden Transaktionskosten für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 bzw. 30. September 2024 angegeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Brokerentgelte für die im Verlauf des Geschäftsjahres gehandelten Aktien. Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Transaktionskosten umfassen die folgenden Transaktionskosten, die den Teilfonds in Bezug auf ihre Handelsaktivität entstanden sind:

Teilfonds	2025	2024
Mori Eastern European Fund	5.076 EUR	6.876 EUR
Mori Ottoman Fund	2.726 EUR	3.672 EUR

Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare, einschließlich Aufwendungen, die vom unabhängigen Abschlussprüfer, Grant Thornton, (ohne Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt werden, umfassen die folgenden Positionen:

	2025 EUR	2024 EUR
Satzungsgemäße Abschlussprüfung*	28.980	27.600
Summe	28.980	27.600

*Die vorstehend ausgewiesenen, in Rechnung gestellten Beträge weichen aufgrund von zu niedrigen/hohen Rückstellungen sowie Auslagen von den Angaben in der Gesamtergebnisrechnung ab.

- Die Gebühren von Grant Thornton UK für die Abschlussprüfung betrugen 5.604 EUR (30. September 2024: 4.930 EUR) für den Eastern European Fund und 2.228 EUR (30. September 2024: 2.159 EUR) für den Ottoman Fund.

An den Geldwäschebeauftragten zu zahlende Gebühren

Waystone Centralised Services (IE) Limited („WCS“) ist der Geldwäschebeauftragte der Teilfonds. Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 beliefen sich die an den Geldwäschebeauftragten zu zahlenden Gebühren auf insgesamt 5.000 EUR (30. September 2024: 5.000 EUR).

5. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ schreibt die Offenlegung von Informationen über wesentliche Transaktionen mit Personen vor, die als dem berichtenden Unternehmen nahestehend angesehen werden.

Zu den der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen gehören der Anlageverwalter, die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

Anlageverwalter

Mori Capital Management Limited ist der Anlageverwalter der Teilfonds. Der Anlageverwalter ist eine von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta lizenzierte und zugelassene sowie von der irischen Zentralbank als Anlageverwalter zugelassene Anlageverwaltungsgesellschaft. Die an den Anlageverwalter gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 angegeben.

Verwaltungsgesellschaft

Waystone Management Company (IE) Limited ist die Verwaltungsgesellschaft („die Verwaltungsgesellschaft“) der Teilfonds.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Alle Gebühren in Bezug auf die Verwaltungsgesellschaft sind in Erläuterung 4 angegeben.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Betrag und die ausstehenden Beträge zum 30. September 2025 und 30. September 2024 sind in Erläuterung 4 aufgeführt. Mit Ausnahme der Verwaltungsratsmitglieder gibt es keine weiteren Mitarbeiter in der Gesellschaft.

Das nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied Desmond Riordan, COO des Anlageverwalters, hält zum Ende des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 insgesamt 3.831 Anteile der Klasse C EUR und der Klasse M USD (30. September 2024: 3.831 Anteile) im Wert von 233.309 EUR (30. September 2024: 207.234 EUR) am Ottoman-Teilfonds und keine Beteiligung an Schuldverschreibungen.

Weder die Verwaltungsratsmitglieder (mit Ausnahme von Desmond Riordan) noch der Secretary noch ihre nächsten Angehörigen hatten ein wirtschaftliches Interesse an den im Umlauf befindlichen rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteilen.

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die an den Geldwäschebeauftragten, der zur selben Wirtschaftsgruppe gehört wie die Verwaltungsgesellschaft, gezahlten Beträge und die ausstehenden Beträge zum 30. September 2025 und 30. September 2024 sind in Erläuterung 4 aufgeführt.

6. Besteuerung

Nach der derzeit geltenden Gesetzgebung und Praxis ist die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen. Auf dieser Grundlage ist sie von der irischen Steuer auf Einkünfte oder Gewinne befreit.

Allerdings kann die irische Steuer bei Vorliegen eines „Steuerereignisses“ anfallen. Zu Steuerereignissen gehören alle Ausschüttungszahlungen an Anteilseigner sowie sämtliche Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen oder Übertragungen von Anteilen sowie der Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von jeweils acht Jahren, der mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt. Die Gesellschaft ist in Bezug auf folgende Anteilseigner im Hinblick auf Steuerereignisse von der irischen Steuer befreit:

(i) ein Anteilseigner, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses steuerlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Besitz angemessener gültiger Erklärungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung ist; und

(ii) bestimmte von der Steuer befreite in Irland ansässige Anteilseigner, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen zur Verfügung gestellt haben.

Etwaige Dividenden, Beteiligungen und Kapitalgewinne, die aus den von der Gesellschaft getätigten Kapitalanlagen vereinnahmt werden, können der Quellensteuer des Landes, in dem die Anlageerträge/-gewinne vereinnahmt werden, unterliegen und von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern ggf. nicht zurückgefordert werden.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Quellensteuern umfassen die folgenden Quellensteuern, deren Rückerstattung beantragt wurde:

- Mori Eastern European Fund: null EUR (30. September 2024: null EUR)
- Mori Ottoman Fund: null EUR (30. September 2024: null EUR)

7. Aktienkapital

Die Gesellschaft hat zwei zugelassene Arten von Anteilen:

Management-Anteile (vom Management gehaltene Anteile)

Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 waren dreißigtausend Anteile zu je 1,27 EUR ausgegeben. Die Anteile der Verwaltungsgesellschaft sind nicht Teil des NIW der Gesellschaft und werden im Abschluss nur in dieser Erläuterung offengelegt. Nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds wider. Die Anteile der Verwaltungsgesellschaft sind nicht dividendenberechtigt und haben im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Erlöse.

Rücknehmbare gewinnberechtignte Anteile

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Aktienkapital von 500 Millionen Anteilen ohne Nennwert („rücknehmbare gewinnberechtignte Anteile“).

Zum 30. September 2025 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren gewinnberechtignten Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	94.821	584	79.369
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	94.821	584	79.369

Mori Eastern European Fund	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	592	9.020
Zeichnungen	–	–
Rücknahmen	–	–
Endsaldo	592	9.020

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	83.027	239	10.012
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	83.027	239	10.012

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	847	924.509	8.560
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	847	924.509	8.560

Zum 30. September 2024 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	94.821	584	79.369
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	94.821	584	79.369

Mori Eastern European Fund	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	592	9.020
Zeichnungen	–	–
Rücknahmen	–	–
Endsaldo	592	9.020

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	83.027	239	10.012
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	83.027	239	10.012

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	847	924.509	8.560
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	847	924.509	8.560

Die rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und allesamt berechtigt, im Falle der Einstellung eines Teilfonds gleichermaßen an dessen Gewinnen und Ausschüttungen zu partizipieren.

Alle Klassen verfügen bei Hauptversammlungen der Gesellschaft über dieselben Stimmrechte (eine Stimme je Anteil).

Um den Nettoinventarwert (NIW) der Gesellschaft für die Zeichnung und Rücknahme bestimmen zu können, wurden die Anlagen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungstag bewertet.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die Anteilseigner können Anteile an und mit Wirkung ab jedem Handelstag zum Zeichnungspreis je Anteil am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen an den Teilfonds müssen bis 10.00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Anteile an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Falls ein Antrag verspätet eingeht, wird die Verwaltungsstelle den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Die Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen zur selben Zeit wie die Zeichnungsanträge eingehen. Die oben genannten Klassen rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile sind nicht abgesichert.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen

Zum 30. September 2025 wurden Zahlungsmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	13.365	13.365	–
The Northern Trust Company	15.478.865	10.012.231	5.466.634
IS Investment	79.524	50.006	29.518
Summe	15.571.754	10.075.602	5.496.152

Zum 30. September 2025 wurden Barsicherheiten in Höhe von 1.489.362 EUR beim Kontrahenten der Teilfonds, The Northern Trust Company, ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei den Brokern der Teilfonds, BGC Partners und IS Investments, gehalten.

Zum 30. September 2024 wurden Zahlungsmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	11.771	11.771	–
The Northern Trust Company	14.884.188	9.783.639	5.100.549
IS Investment	70.035	44.039	25.996
Summe	14.965.994	9.839.449	5.126.545

Zum 30. September 2024 wurden Barsicherheiten in Höhe von 1.120.022 EUR beim Kontrahenten der Teilfonds, The Northern Trust Company, ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei den Brokern der Teilfonds, BGC Partners und IS Investments, gehalten.

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

Die Risiken der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Wenn in diesem Bericht eine Risikobetrachtung erfolgt, so sollte diese im Zusammenhang mit dem Prospekt gesehen werden, der das vorrangige Dokument für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist. Die Anlagen der Gesellschaft setzen die Gesellschaft durch die Nutzung von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten verschiedenen Finanzrisiken aus, u. a. Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das gesamte Risikomanagement-Programm der Gesellschaft soll mögliche schädliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft minimieren. Das spezielle interne Risikomanagementteam des Anlageverwalters überwacht die Risikofaktoren der Gesellschaft täglich und erstellt Berichte, in denen die Engagements der einzelnen Teilfonds detailliert aufgeführt sind, sowie Cash- und Liquiditätsberichte, die an die entsprechenden Fondsmanagementteams und die Compliance-Abteilung weitergeleitet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter wendet den Commitment-Ansatz an, um das Gesamtengagement aller Positionen in derivativen Finanzinstrumenten für die Teilfonds zu messen.

Zu den Marktrisiken gehören Preis-, Währungs- und Zinsrisiken.

(a) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen hauptsächlich aus der Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen Preise der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Anlage in Wertpapieren in Osteuropa und der MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika) bedarf bestimmter Erwägungen, die üblicherweise nicht mit den Anlagen in Wertpapieren in stärker entwickelten Kapitalmärkten verbunden sind. Die Wertpapiermärkte sind in diesen Ländern im Wesentlichen kleiner, weniger flüssig und erheblich volatil als die Wertpapiermärkte in wirtschaftsstarken Ländern. Zusätzlich zu ihrer geringen Größe, schlechten Liquidität und Volatilität sind

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

die Märkte in Osteuropa und in der MENA-Region nicht so stark entwickelt wie andere Wertpapiermärkte, da sie jünger sind und wenige historische Daten zur Verfügung stehen.

Auch das Währungsrisiko ist relevant. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung der Teilfonds, lauten, und die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung können durch Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro erheblich beeinflusst werden. Der Wert der Teilfonds und ihre Erträge, gemessen in Euro, können aufgrund von Währungsabwertungen, Störungen an den Devisenmärkten oder Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Währungsumrechnung erheblich sinken oder anderweitig durch Devisenkontrollvorschriften oder durch Änderungen der Methode zur Kontrolle der Wechselkurse oder zur Begrenzung von Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden.

Währungsabwertungen können sich ohne Vorwarnung ereignen und liegen nicht im Einflussbereich des Anlageverwalters. Es wird Fälle geben, in denen das Währungsrisiko nicht abgesichert ist, und in diesen Fällen werden die Währungsrisiken von den Inhabern der rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile getragen.

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, das von einem zinstragenden Vermögenswert, wie beispielsweise einer Anleihe, aufgrund von Zinsschwankungen getragen wird. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Zum 30. September 2025 hielten beide Teilfonds zinstragende Vermögenswerte (30. September 2024: keine).

Die oben genannten Risikoarten (Kursrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko) werden regelmäßig anhand unterschiedlicher Ansätze (VaR, Bewertung von Sensitivitätskennzahlen, Stresstests usw.) bewertet. VaR-Zahlen (99 %, monatlich oder wöchentlich) stellen die annualisierte erwartete Renditeabweichung einer Standardabweichung nach Größe dar. Für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund werden sie anhand der monatlichen Renditen in der Währung der Teilfonds über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren berechnet.

VaR-Analyse

	30. September 2025 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2024 VaR (99 %) in Tsd.
- Mori Eastern European Fund (monatlicher VAR)	3.555 EUR	4.928 EUR
- Mori Ottoman Fund (monatlicher VAR)	1.376 EUR	2.591 EUR

Zusätzliche Angaben – Mori Eastern European Fund

	30. September 2025 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2024 VaR (99 %) in Tsd.
- Niedrigster monatlicher VAR	3.555 EUR	4.928 EUR
- Durchschnittlicher monatlicher VAR	3.928 EUR	7.227 EUR
- Höchster monatlicher VAR	4.613 EUR	11.722 EUR

Zusätzliche Angaben – Mori Ottoman Fund

	30. September 2025 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2024 VaR (99 %) in Tsd.
- Niedrigster monatlicher VAR	1.375 EUR	2.591 EUR
- Durchschnittlicher monatlicher VAR	1.723 EUR	3.478 EUR
- Höchster monatlicher VAR	2.389 EUR	5.081 EUR

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko

Der Mori Eastern European Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da 56,36 % (30. September 2024: 57,70 %) seines Nettovermögens zum 30. September 2025 in Wertpapiere und Zahlungsmitteläquivalente investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die funktionale und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Der Mori Ottoman Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da 49,96 % (30. September 2024: 53,21 %) seines Nettovermögens zum 30. September 2025 in Wertpapiere und Zahlungsmitteläquivalente investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die funktionale und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Grundsätzlich werden Währungsrisiken für nichtfunktionale Währungen üblicherweise nicht gegen die funktionale Währung abgesichert. Alle Bareingänge oder Barausgänge aus dem Kauf, Verkauf und den Einkünften aus Wertpapieren werden täglich in die funktionale Währung umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die gesamte Exposition jedes Teilfonds gegenüber Fremdwährungsrisiken dargelegt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen EUR	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen EUR
30. September 2025			
Mori Eastern European Fund Tschechische			
Krone	21.045	(21.045)	–
Ungarischer Forint	2.819.870	–	2.819.870
Polnischer Złoty	17.238.266	–	17.238.266
Pfund Sterling	794.070	–	794.070
Russischer Rubel	147.510	–	147.510
Türkische Lira	5.523.229	(5.118.940)	404.289
US-Dollar	9.434.401	(7.239)	9.427.162
Summe	35.978.391	(5.147.224)	30.831.167

Währung	Fremdwährungen Monetäre Vermögenswerte EUR	Fremdwährungen Monetäre Verbindlichkeiten EUR	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen EUR
30. September 2025			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	10.786	(10.786)	–
Ungarischer Forint	1.318.855	–	1.318.855
Polnischer Złoty	5.403.489	–	5.403.489
Pfund Sterling	401.496	–	401.496
Rumänischer Leu	78.721	–	78.721
Russischer Rubel	50.490	–	50.490
Türkische Lira	3.532.885	(4.095.152)	(562.267)
US-Dollar	4.563.945	(2.413)	4.561.532
Summe	15.360.667	(4.108.351)	11.252.316

Vergleichend zum 30. September 2024:

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen EUR	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen EUR
30. September 2024			
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	2.194.041	(20.305)	2.173.736
Ungarischer Forint	3.357.472	–	3.357.472
Polnischer Złoty	12.841.988	–	12.841.988
Pfund Sterling	1.045.701	–	1.045.701
Russischer Rubel	137.583	–	137.583
Türkische Lira	7.142.847	(5.224.715)	1.918.132
US-Dollar	5.371.028	(7.620)	5.363.408
Summe	32.090.660	(5.252.640)	26.838.020

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen EUR	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen EUR
30. September 2024			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	1.125.649	(10.406)	1.115.243
Ungarischer Forint	1.612.640	–	1.612.640
Polnischer Złoty	3.855.283	–	3.855.283
Pfund Sterling	527.529	–	527.529
Rumänischer Leu	150.525	–	150.525
Russischer Rubel	47.092	–	47.092
Türkische Lira	4.542.367	(4.179.772)	362.595
US-Dollar	3.004.342	(2.540)	3.001.802
Summe	14.865.427	(4.192.718)	10.672.709

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Sensitivitätsanalyse

Hätte die funktionale Währung gegenüber den anderen Währungen, gegenüber denen die Teilfonds exponiert waren, bei ansonsten gleichen Bedingungen um 10 % (30. September 2024: 10 %) aufgewertet, wäre das Nettovermögen zum 30. September 2025 um 3.083.117 EUR (30. September 2024: 2.683.802 EUR) für den Mori Eastern European Fund und um 1.125.232 EUR (30. September 2024: 1.067.271 EUR) für den Mori Ottoman Fund gestiegen. Eine Abwertung der funktionalen Währung um 10 % gegenüber den anderen Währungen, gegenüber denen die einzelnen Teilfonds exponiert sind, hätte bei ansonsten gleichen Bedingungen dieselbe, aber entgegengesetzte Auswirkung auf die oben ausgewiesenen Beträge gehabt. Der herangezogene Prozentsatz von 10 % beruht auf historischen Entwicklungen.

(c) Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht aus der Möglichkeit, dass Veränderungen der Zinssätze sich auf die zukünftigen Cashflows oder die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten auswirken. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 haben die Teilfonds mit zinstragenden Wertpapieren gehandelt. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 haben die Teilfonds nicht mit zinstragenden Wertpapieren gehandelt.

Die Teilfonds halten Zahlungsmittel und Kontokorrentkredite, die zu variablen Zinssätzen verzinst werden. Jede Änderung der Zinssätze würde sich auf den vereinnahmten Ertrag aus Zahlungsmittelguthaben und den für Kontokorrentkredite anfallenden Zinsaufwand auswirken. Alle Teilfonds investieren hauptsächlich in Aktien, die weder zinstragend sind noch ein Fälligkeitsdatum haben. Demzufolge ist die Gesellschaft zum 30. September 2025 bzw. 30. September 2024 keinem erheblichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Die folgenden Tabellen bieten eine detaillierte Übersicht über das Zinsrisiko der einzelnen Teilfonds.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

30. September 2025

Mori Eastern European Fund

	Zinstragend EUR	Nicht zinstragend EUR	Summe EUR
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			
- Anleihen	2.563.613	–	2.563.613
- Aktien	–	43.931.859	43.931.859
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.093.082	–	9.093.082
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen	–	469.617	469.617
Barmittel für Einschusszahlungen	63.371	–	63.371
Forderungen aus Barsicherheiten	919.149	–	919.149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	–	570.697	570.697
Summe Vermögenswerte	12.639.215	44.972.173	57.611.388
Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten			
- Offene Devisenterminkontrakte	–	(118.940)	(118.940)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	(25.722)	(25.722)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	(2.472.425)	(2.472.425)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	–	(89.651)	(89.651)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	–	(3.723)	(3.723)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	–	(7.167)	(7.167)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	–	(46.374)	(46.374)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(35.443)	(35.443)
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	–	(106.829)	(106.829)
Verbindlichkeiten insgesamt	–	(2.906.274)	(2.906.274)
Nettorisiko	12.639.215		

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

30. September 2024

Mori Eastern European Fund

	Zinstragend EUR	Nicht zinstragend EUR	Summe EUR
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			
- Aktien	–	38.236.040	38.236.040
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.263.949	–	9.263.949
Barmittel für Einschusszahlungen	55.810	–	55.810
Forderungen aus Barsicherheiten	519.690	–	519.690
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	–	599.420	599.420
Summe Vermögenswerte	9.839.449	38.835.460	48.674.909
Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten			
- Offene Devisenterminkontrakte	–	(224.714)	(224.714)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	(31.745)	(31.745)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	(1.642.676)	(1.642.676)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	–	(89.651)	(89.651)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	–	(3.628)	(3.628)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	–	(5.465)	(5.465)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	–	(19.670)	(19.670)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(34.939)	(34.939)
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	–	(112.756)	(112.756)
Verbindlichkeiten insgesamt	–	(2.165.244)	(2.165.244)
Nettorisiko	9.839.449		

Wäre der Zinssatz der vom Teilfonds gehaltenen zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 30. September 2025 um 1 % gestiegen, hätte sich das den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbare Nettovermögen um 126.392 EUR (30. September 2024: 98.394 EUR) verringert. Der herangezogene Prozentsatz von 1 % beruht auf historischen Entwicklungen. Der Zinssatz der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann aufgrund einer Veränderung des realen Zinssatzes oder der Inflationserwartungen schwanken.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

30. September 2025

Mori Ottoman Fund

	Zinstragend EUR	Nicht zinstragend EUR	Summe EUR
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			
- Anleihen	1.025.445	–	1.025.445
- Aktien	–	16.787.389	16.787.389
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.896.421	–	4.896.421
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen	–	234.809	234.809
Barmittel für Einschusszahlungen	29.518	–	29.518
Forderungen aus Barsicherheiten	570.213	–	570.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	–	161.544	161.544
Summe Vermögenswerte	6.521.597	17.183.742	23.705.339
Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten			
- Offene Devisenterminkontrakte	–	(95.152)	(95.152)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	(6.023)	(6.023)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	(994.684)	(994.684)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	–	(1.437)	(1.437)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	–	(5.444)	(5.444)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	–	(18.930)	(18.930)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(14.557)	(14.557)
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	–	(44.442)	(44.442)
Verbindlichkeiten insgesamt	–	(1.180.669)	(1.180.669)
Nettorisiko	6.521.597		

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

30. September 2024

Mori Ottoman Fund

	Zinstragend EUR	Nicht zinstragend EUR	Summe EUR
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			
- Aktien	–	15.698.002	15.698.002
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.500.217	–	4.500.217
Barmittel für Einschusszahlungen	25.996	–	25.996
Forderungen aus Barsicherheiten	600.332	–	600.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	–	174.331	174.331
Summe Vermögenswerte	5.126.545	15.872.333	20.998.878
Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten			
- Offene Devisenterminkontrakte	–	(179.772)	(179.772)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	(682.084)	(682.084)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	–	(1.520)	(1.520)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	–	(4.311)	(4.311)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	–	(8.482)	(8.482)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(15.061)	(15.061)
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	–	(49.086)	(49.086)
Verbindlichkeiten insgesamt	–	(940.316)	(940.316)
Nettorisiko	5.126.545		

Wäre der Zinssatz der vom Teilfonds gehaltenen zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 30. September 2025 um 1 % gestiegen, hätte sich das den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbare Nettovermögen um 65.216 EUR (30. September 2024: 51.265 EUR) verringert. Der herangezogene Prozentsatz von 1 % beruht auf historischen Entwicklungen. Der Zinssatz der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann aufgrund einer Veränderung des realen Zinssatzes oder der Inflationserwartungen schwanken.

(d) Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitigen Mittelbeschaffung hat, um die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Das Hauptliquiditätsrisiko, dem die Teilfonds ausgesetzt sind, ergibt sich aus dem Handelsverbot an der MOEX, das Anlegern aus „unfreundlichen Ländern“ auferlegt wurde. Diese Maßnahme verhindert, dass russische Vermögenswerte in den Teilfonds gehandelt werden, die somit nicht zur Verfügung stehen, um zusätzliche Liquidität zu generieren, falls dies erforderlich sein sollte. Die zusätzlichen Risiken, die sich aus dem oben erwähnten Handelsverbot ergeben, wurden wie folgt gemildert: Erstens hat der Verwaltungsrat den Handel mit beiden Teilfonds sowie die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme aller Anteile der Teilfonds mit Wirkung vom 28. Februar 2022 ausgesetzt. Zweitens hat sich der Anlageverwalter seit der Verhängung des Handelsverbots von weniger liquiden Vermögenswerten in anderen Märkten getrennt und eine sofort verfügbare Liquiditätsposition in beiden Teilfonds aufgebaut.

Weitere Aspekte im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko werden im Folgenden erörtert. Bestimmte Kapitalanlagen in Osteuropa und in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) werden auf OTC-Märkten gehandelt und trotz der großen Anzahl von Börsen gibt es möglicherweise keinen geordneten öffentlichen Markt für diese Wertpapiere. Dadurch wird die Bewertung einiger Kapitalanlagen der Teilfonds erschwert und bestimmte Kapitalanlagen der Teilfonds könnten bis zur Entwicklung eines Marktes im Allgemeinen illiquide sein. Die geringere Liquidität auf Sekundärmärkten kann sich nachteilig auf den Marktpreis und die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, bestimmte Instrumente zu veräußern, um ihren Liquiditätsanforderungen zu entsprechen oder um auf bestimmte Ereignisse wie eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bestimmter Emissionen reagieren zu können. Bei einer unzulänglichen Liquidität für Wertpapiere auf Sekundärmärkten ist es für die Gesellschaft zudem schwieriger, Preisnotierungen zum Zwecke der Bewertung ihres Portfolios und Berechnung ihres Nettoinventarwerts zu erhalten. Der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragte können die wahrscheinlich realisierbaren Veräußerungswerte anwenden, wie es die Verwaltungsstelle oder andere kompetente Fachleute, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten für diese Zwecke bestellt wurden, empfehlen. Aufgrund der Art der nicht notierten finanziellen Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, können solche kompetenten Fachleute in Verbindung zur Verwaltungsstelle stehen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die Mehrheit der Wertpapiere, die an verfügbaren anerkannten Börsen gehandelt und von den Teilfonds gehalten wurden, wurden von Bloomberg überwacht. Der Anlageverwalter nutzte dieses Tool, um die Liquidität jedes Teilfonds unter Verwendung der Regel, 1/3 des gehandelten Volumens über 30 Tage zu berechnen. Dies lieferte einen klaren, laufenden Hinweis auf die Liquidität des Portfolios, um sicherzustellen, dass etwaige Rücknahmen erfüllt werden konnten. Da die gegenwärtigen Teilfonds täglich gehandelt werden, gibt es auch keine großen Zeitspannen, in denen erhebliche und anhaltende Marktbewegungen die Rücknahmen beeinflussen würden, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, das durch das derzeitige Handelsverbot an der MOEX verursacht wird und das der Verwaltungsrat und der Anlageverwalter teilweise gemildert haben. Ein kleiner Teil jedes Teilfonds wird in Wertpapieren gehalten, die nicht durch dieses Tool bewertet werden. Aufgrund der Größe der Positionen und der Tatsache, dass sie als langfristige Investitionen betrachtet werden, ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese jemals Auswirkungen auf Rücknahmen haben werden.

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen eines Teilfonds können dazu führen, dass ein Teilfonds gezwungen ist, Vermögenswerte zu einem Zeitpunkt und zu einem Preis zu verkaufen, zu dem er diese Vermögenswerte normalerweise nicht veräußern würde. Dieses Risiko hat sich infolge des Handelsverbots an der MOEX erhöht, wodurch ein Teil der Teilfonds nicht mehr für die Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung steht.

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2025 ist wie folgt:

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	6-12 Monate EUR	Summe EUR
Mori Eastern European Fund				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	–	(118.940)	–	(118.940)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	–	(25.722)	(25.722)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	–	(2.472.425)	(2.472.425)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	(3.723)	–	–	(3.723)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	–	–	(89.651)	(89.651)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(7.167)	–	–	(7.167)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(46.374)	–	–	(46.374)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(35.443)	–	(35.443)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	–	(106.829)	–	(106.829)
Den Inhabern rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(54.705.114)	–	–	(54.705.114)
Summe	(54.762.378)	(261.212)	(2.587.798)	(57.611.388)

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	6-12 Monate EUR	Summe EUR
Mori Ottoman Fund				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	–	(95.152)	–	(95.152)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	–	(6.023)	(6.023)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	–	(994.684)	(994.684)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	(1.437)	–	–	(1.437)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(5.444)	–	–	(5.444)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(18.930)	–	–	(18.930)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(14.557)	–	(14.557)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	–	(44.442)	–	(44.442)
Den Inhabern rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(22.524.670)	–	–	(22.524.670)
Summe	(22.550.481)	(154.151)	(1.000.707)	(23.705.339)

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2024 war wie folgt:

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	6-12 Monate EUR	Summe EUR
Mori Eastern European Fund				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	–	(224.714)	–	(224.714)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	–	–	(31.745)	(31.745)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	–	(1.642.676)	(1.642.676)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	–	–	(89.651)	(89.651)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(5.465)	–	–	(5.465)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(19.670)	–	–	(19.670)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(34.939)	–	(34.939)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	–	(116.384)	–	(116.384)
Den Inhabern rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(46.509.665)	–	–	(46.509.665)
Summe	(46.534.800)	(376.037)	(1.764.072)	(48.674.909)

Mori Ottoman Fund	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	6-12 Monate EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	–	(179.772)	–	(179.772)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	–	–	(682.084)	(682.084)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	(1.520)	–	–	(1.520)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(4.311)	–	–	(4.311)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(8.482)	–	–	(8.482)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(15.061)	–	(15.061)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	–	(49.086)	–	(49.086)
Den Inhabern rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(20.058.562)	–	–	(20.058.562)
Summe	(20.072.875)	(243.919)	(682.084)	(20.998.878)

(e) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den Verlust dar, der auftreten könnte, wenn (i) Kontrahenten oder Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, die der Anlageverwalter hält, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder (ii) bei einer Verschlechterung der Bonität Dritter, deren Wertpapiere oder sonstigen Beteiligungen vom Anlageverwalter gehalten werden. Nachfolgend sind bestimmte Kreditrisikoarten aufgeführt, die mit dem Geschäft des Investmentfonds verbunden sind: Ausfallrisiko, Emittentenrisiko und Kontrahentenrisiko.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) ist die bestellte Depotstelle der Gesellschaft, die für die Verwahrung von Vermögenswerten verantwortlich ist. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) als seine globale Unterdepotstelle bestellt. Sowohl NTFSIL als auch TNTC sind 100%ige Tochtergesellschaften von Northern Trust Corporation („NTC“). Zum 30. September 2025 wurde NTC von Standard & Poor's mit einem langfristigen Rating von A+ bewertet (30. September 2024: A+).

TNTC (als globale Unterdepotstelle von NTFSIL) ernennt keine externen Unterdepotstellen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Irland, Kanada, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Saudi-Arabien. In allen anderen Märkten hingegen bestellt TNTC externe Unterverwahrer.

NTFSIL prüft in Erfüllung seiner Pflichten als Depotstelle das Eigentum der Gesellschaft an den anderen Vermögenswerten (wie unter „andere Vermögenswerte“, Art. 22(5) der OGAW-V-Richtlinie 2014/91/EU definiert), indem es auf der Grundlage der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen oder Dokumente oder, sofern verfügbar, auf der Grundlage externer Nachweise beurteilt, ob die Gesellschaft das Eigentum besitzt.

TNTC verwahrt in Erfüllung seiner übertragenen Verwahrungsaufgaben (i) alle Finanzinstrumente, die auf einem in den Büchern von TNTC eröffneten Konto für Finanzinstrumente registriert werden können, und (ii) alle Finanzinstrumente, die TNTC TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die auf einem Konto für Finanzinstrumente in den Büchern von TNTC geführt werden) auf getrennten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, die eindeutig als Eigentum der Gesellschaft identifizierbar und von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC getrennt sind.

Darüber hinaus hält TNTC als Bankinstitut Barmittel der Gesellschaft als Einlage. Solche Barmittel sind in der Bilanz von TNTC erfasst. Im Falle einer Insolvenz von TNTC wird die Gesellschaft in Übereinstimmung mit der üblichen Bankpraxis als ungesicherter Gläubiger von TNTC in Bezug auf alle Bareinlagen gelten.

Die Insolvenz von NTFSIL oder eines seiner Vertreter oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft in Bezug auf ihre Vermögenswerte aufgeschoben werden.

Der Anlageverwalter steuert das Risiko, indem er die Kreditqualität und die Finanzlage der Depotstelle überwacht. Dieses Risiko wird außerdem dadurch gesteuert, dass die Depotstelle die Kreditqualität und die Finanzlage der bestellten Unterdepotstellen überwacht.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft möglicherweise einem Kreditrisiko aussetzen, bestehen hauptsächlich aus Anleihen, Bankguthaben und Derivaten. Forderungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und Zeichnungen werden nach dem Prinzip Lieferung gegen Bezahlung (DVP) innerhalb von drei Tagen beglichen, daher sind sie von der Kreditrisikoanalyse ausgenommen.

Der Anlageverwalter hat Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos ergriffen, indem er die nachfolgend beschriebenen internen Anlagebeschränkungen eingeführt hat:

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Jeder Kontrahent der Gesellschaft für im Freiverkehr gehandelte Derivate muss bei einem Kreditinstitut eines EWR-Mitgliedsstaats sein oder über eine Bonitätseinstufung bzw. eine implizierte Bonitätseinstufung von A2 einer international anerkannten Ratingagentur verfügen. Alternativ kann ein Kontrahent ohne Rating akzeptiert werden, wenn die Gesellschaft von einem Unternehmen, das ein Rating von A2 hat und beibehält, gegen Verluste entschädigt wird, die infolge einer Nichterfüllung des Kontrahenten entstehen. Die OGAW-Richtlinien erlauben die folgenden Höchstwerte für das Nettoengagement gegenüber Kreditinstituten: 10 % gegenüber einem Kreditinstitut innerhalb des EWR oder des Basler Kapitalkonvergenzabkommens und 5 % gegenüber allen anderen.

Die einzelnen Teilfonds dürfen höchstens 20 % ihres Nettovermögens in Einlagen beim selben Kreditinstitut investieren. Einlagen bei einem Kreditinstitut, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um ein im EWR zugelassenes Kreditinstitut oder um Kreditinstitute, die in einem Unterzeichnerstaat (außer den Mitgliedstaaten des EWR) des Basler Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 genehmigt sind. Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen investieren, die bei demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.

Die Berechnung der Kreditrisikoexposition für die Gesellschaft zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 ist nachfolgend dargestellt und erläutert die Exposition gegenüber den Kontrahenten nach Art des Instruments.

30. September 2025

Art des Instruments	Summe EUR	The Northern Trust Company EUR	IS Investment EUR	BGC Partners EUR	KKCG Finance EUR
Anleihen	3.589.058	–	–	–	3.589.058
Zahlungsmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen	15.571.754	15.478.865	79.524	13.365	–
Summe Kreditrisiko	19.160.812	15.478.865	79.524	13.365	3.589.058

30. September 2024

Art des Instruments	Summe EUR	The Northern Trust Company EUR	IS Investment EUR	BGC Partners EUR
Zahlungsmittel, Kontokorrentkredit, für Sicherheitsleistungen und Barmittel für Einschusszahlungen	14.965.994	14.884.188	70.035	11.771
Summe Kreditrisiko	14.965.994	14.884.188	70.035	11.771

Die Gesellschaft ist in Verbindung mit den Kontrahenten, mit denen sie handelt, einem Kreditrisiko ausgesetzt und kann ein Ausfallrisiko beinhalten. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, in die die Gesellschaft investiert, keinen Kreditschwierigkeiten unterworfen sind, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren oder Instrumenten angelegten Beträge führen.

Am 30. September 2025 und am 30. September 2024 hatten die Kontrahenten der Gesellschaft die folgenden Kreditsratings von Standard and Poor's:

	2025	2024
Northern Trust Corporation	A+	A+
BGC Partners	BBB-	BBB-
IS Investment	BB-	BB-
KKCG Finance	NR	–

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Depotstelle berichtet dem Verwaltungsrat bei den Quartalsitzungen des Verwaltungsrats.

Aufrechnung und Beträge, die Rahmenaufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen

Am 30. September 2025 und am 30. September 2024 unterlag die Gesellschaft Rahmenaufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen mit ihren Kontrahenten. In den folgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt, die Aufrechnung, durchsetzbaren Rahmenaufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen. Die umseitigen Tabellen sind nach Art des Finanzinstruments gegliedert.

Mori Eastern European Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2025

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente						
Northern Trust	118.940	–	118.940	–	(118.940)	–
Summe	118.940	–	118.940	–	(118.940)	–

Mori Ottoman Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2025

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten	Finanz-Instrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente						
Northern Trust	95.152	–	95.152	–	(95.152)	–
Summe	95.152	–	95.152	–	I(95.152)	–

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2024

In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten	Finanz-Instrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente					
Northern Trust	224.714	–	224.714	–	(224.714)
Summe	224.714	–	224.714	–	(224.714)

Mori Ottoman Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2024

In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten	Finanz-Instrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente					
Northern Trust	179.772	–	179.772	–	(179.772)
Summe	179.772	–	179.772	–	(179.772)

In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge Die unter D(i) und D(ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz saldiert wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

(f) Mit Derivaten verbundene Risiken

Die Teilfonds dürfen verschiedene Derivate nutzen. Die Nutzung von Derivaten stellt bestimmte Risiken dar, z. B.:

- wenn sie zu Absicherungszwecken genutzt werden, kann ein unvollständiges oder unterschiedliches Maß an Wechselbeziehung zwischen Preisbewegungen der Derivate und den abzusichernden zugrunde liegenden Kapitalanlagen einen Teilfonds daran hindern, den beabsichtigten Sicherungseffekt zu erreichen oder den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen;
- Derivate sind, besonders wenn sie in großen Mengen gehandelt werden, möglicherweise nicht unter allen Umständen liquide, sodass ein Teilfonds auf volatilen Märkten möglicherweise nicht in der Lage ist, eine Position ohne Verlust aufzulösen. Darüber hinaus könnten tägliche Beschränkungen auf Preisschwankungen und Obergrenzen für spekulative Positionen an Börsen, an denen ein Teilfonds seine Transaktionen in bestimmten Derivaten abwickelt, eine sofortige Liquidierung von Positionen verhindern und den Teilfonds dem Risiko größerer Verluste aussetzen;
- der Handel mit derivativen Instrumenten kann zu einer Hebelwirkung führen, die die Gewinne und Verluste eines Teilfonds vergrößern und dazu führen könnte, dass der NIW des Teilfonds größeren Schwankungen unterliegt, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds die Hebelwirkung in derivativen Instrumenten nicht nutzen würde; und
- Derivate, die von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden könnten, enthalten möglicherweise Instrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

Die Kontrahenten während des Geschäftsjahres sind BGC Partners, The Northern Trust Company und IS Investment (30. September 2024: BGC Partners, The Northern Trust Company und IS Investment).

(g) Effiziente Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft ist befugt, sich für eine effiziente Portfolioverwaltung unter Einbeziehung derivativer Instrumente an bestimmten Transaktionen zu beteiligen, einschließlich Devisenterminkontrakte, sowie Optionen auf solche Terminkontrakte und Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Devisengeschäften zu erwerben.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Zur Absicherung gegen nachteilige Marktbewegungen ist es der Gesellschaft ferner erlaubt, Verkaufs- und Kaufoptionen auf Wertpapiere zu erwerben, gedeckte Verkaufs- und Kaufoptionen auf Aktienwerte zu verkaufen und Wertpapierindex-Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abzuschließen. Die Gesellschaft ist ferner zur Absicherung gegen Zinsschwankungen befugt, die sich auf Portfolio-Wertpapiere auswirken können. Dies erfolgt anhand von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf sowie durch den Abschluss von Rückkaufvereinbarungen. Die Gesellschaft kann den Wert einiger oder sämtlicher Portfolio-Beteiligungen gegen Währungsrisiken schützen, indem sie sich im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen an Absicherungsgeschäften beteiligt.

Der Anlageverwalter setzt zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung diejenigen Techniken und Instrumente ein, die er für wirtschaftlich angemessen hält, um eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten gehören börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate, z. B. Terminkontrakte und Optionen auf Aktienindizes und einzelne Aktientitel sowie Währungsoptionen.

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte sowie Veränderungen bei den Gewinnen/(Verlusten) der beizulegenden Zeitwerte, die im Laufe des Geschäftsjahres durch den Einsatz effizienter Portfolioverwaltungstechniken entstanden sind, werden in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 27 ausgewiesen. Die Teilfonds haben während der Geschäftsjahre zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 Devisenterminkontrakte gehandelt.

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die folgenden Tabellen zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente, unterteilt in solche, deren beizulegender Zeitwert basiert auf:

- notierten Kursen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1),
- solchen, die andere Eingangsgrößen als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Kurse beinhalten, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Kurse) oder indirekt (von Kursen abgeleitet) beobachtbar sind (Stufe 2), und
- solchen, die Eingangsgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit haben, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Eingangsgrößen) (Stufe 3).

Die Stufe in dieser Zeitwerthierarchie, innerhalb derer die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingestuft wird, wird auf der Grundlage der niedrigsten Bewertungsstufe festgelegt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung einer Eingangsgröße gegenüber der angemessenen Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bewertet. Werden bei einer Bewertung des beizulegenden Zeitwerts beobachtbare Eingangsgrößen angewendet, die einer erheblichen Anpassung auf der Grundlage nicht beobachtbarer Eingangsgrößen bedürfen, handelt es sich bei dieser Bewertung um eine Bewertung der Stufe 3. Die Abschätzung der Bedeutung einer bestimmten Eingangsgröße für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bedarf unter Berücksichtigung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind, einer Beurteilung.

Die Entscheidung, was eine „beobachtbare“ Größe ist, bedarf eines erheblichen Urteilsvermögens der Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigen beobachtbare Daten als solche Marktdaten, die umgehend verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar, nicht eigentumsrechtlich geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv auf dem jeweiligen Markt engagiert sind.

Die Gesellschaft verfolgt die Politik, Übertragungen in die und aus den Stufen der Zeitwerthierarchie zum letzten Tag des Geschäftsjahres zu erfassen. Während des Geschäftsjahres gab es weder bei den finanziellen Vermögenswerten noch bei den finanziellen Verbindlichkeiten, die beide zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, Übertragungen zwischen den Stufen der Zeitwerthierarchie.

Der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat für erhebliche Störungen und Schwankungen am globalen Aktienmarkt gesorgt. Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 wurden alle russischen Anlagen auf null abgeschrieben. Die Entscheidung, die russischen Wertpapiere mit null zu bewerten, wurde gefasst, nachdem die russische Zentralbank den Handel von nicht gebietsansässigen Anlegern an der Moskauer Börse verboten und die Londoner Börse den Handel mit russischen Hinterlegungsscheinen ausgesetzt hatte. Der Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere werden vom Anlageverwalter auf null abgeschrieben.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2025	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	43.931.859	-	-	43.931.859
Anleihen	-	2.563.613	-	2.563.613
Summe	43.931.859	2.563.613	-	46.495.472

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(118.940)	-	(118.940)
Summe	-	(118.940)	-	(118.940)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2025	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	16.787.389	-	-	16.787.389
Anleihen	-	1.025.445	-	1.025.445
Summe	16.787.389	1.025.445	-	17.812.834

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(95.152)	-	(95.152)
Summe	-	(95.152)	-	(95.152)

Vergleichend zum 30. September 2024:

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2024	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	38.236.040	-	-	38.236.040
Summe	38.236.040	-	-	38.236.040

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(224.714)	-	(224.714)
Summe	-	(224.714)	-	(224.714)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2024	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	15.698.002	-	-	15.698.002
Summe	15.698.002	-	-	15.698.002

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(179.772)	-	(179.772)
Summe	-	(179.772)	-	(179.772)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Stufe 3 Überleitung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die zum 30. September 2025 als Stufe 3 eingestuft wurden:

Mori Eastern European Fund

Aktienanlagen	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	666.521	-	-
Gazprom PJSC**	1.300.000	-	-
Lukoil PJSC**	63.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	291.610	-	-
Norilsk Nickel PJSC**	800.000	-	-
Novatek OAO**	150.000	-	-
Sberbank PJSC**	1.378.290	-	-
Severstal PAO**	125.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.125.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Stammaktien**	2.000.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Vorzugsaktien**	1.800.000	-	-
Tatneft PAO**	6.464	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Mori Ottoman Fund

Aktienanlagen	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	500.000	-	-
EastPharma Limited GDR*	355.000	-	-
Gazprom PJSC**	500.000	-	-
Lukoil PJSC**	27.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	170.106	-	-
Novatek OAO**	100.000	-	-
Sberbank PJSC**	400.000	-	-
Severstal PAO**	40.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.200.000	-	-
Surgutneftegas PJSC**	2.000.000	-	-
TGC-1 PJSC**	1.660.858.000	-	-
Unipro PJSC**	5.000.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die zum 30. September 2024 als Stufe 3 eingestuft wurden:

Mori Eastern European Fund

Aktienanlagen	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	666.521	-	-
Gazprom PJSC**	1.300.000	-	-
Lukoil PJSC**	63.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	291.610	-	-
Norilsk Nickel PJSC**	800.000	-	-
Novatek OAO**	150.000	-	-
Sberbank PJSC**	1.378.290	-	-
Severstal PAO**	125.000	-	-
Sistema PJSC**	1.125.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Stammaktien**	2.000.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Vorzugsaktien**	1.800.000	-	-
Tatneft PAO**	6.464	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Mori Ottoman Fund

Aktienanlagen	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	500.000	-	-
EastPharma Limited GDR*	355.000	-	-
Gazprom PJSC**	500.000	-	-
Lukoil PJSC**	27.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	170.106	-	-
Novatek OAO**	100.000	-	-
Sberbank PJSC**	400.000	-	-
Severstal PAO**	40.000	-	-
Sistema PJSC**	1.200.000	-	-
Surgutneftegas PJSC**	2.000.000	-	-
TGC-1 PJSC**	1.660.858.000	-	-
Unipro PJSC**	5.000.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Die Veränderungen bei Verkäufen, Käufen, unrealisierten Gewinnen oder Verlusten und realisierten Gewinnen oder Verlusten von Aktien, die als Stufe 3 eingestuft wurden, betragen im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 null EUR.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen von Aktien, die als Stufe 3 eingestuft wurden, im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 abgestimmt:

Veränderung Stufe 3	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Anfangssaldo	–	–	–
Verkäufe	(2.570.141)	(1.928.817)	(641.324)
Realisierter Verlust	(4.513.162)	(3.277.793)	(1.235.369)
Nicht realisierte Veränderung	7.083.303	5.206.610	1.876.693
Endsaldo	–	–	–

Die Veränderung des nicht realisierten Gewinns oder Verlustes aller Positionen der Stufe 3 für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 beträgt null EUR (30. September 2024: 5.206.610 EUR) für den Mori Eastern Europe Fund und null EUR (30. September 2024: 1.876.693 EUR) für den Mori Ottoman Fund.

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 30. September 2025 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2024: null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens)).

Der Sensitivitätsanalyse wurde eine Veränderung von 10 % zugrunde gelegt, da dies einer angemessenen möglichen Schwankung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren entspricht, die der Bewertung von Anlagen der Stufe 3 zugrunde liegen.

In den Anlagen, deren Werte auf den notierten Marktpreisen auf aktiven Märkten basieren und daher in der Stufe 1 eingestuft sind, sind börsennotierte, aktive Aktienwerte enthalten.

Auf Märkten gehandelte Finanzinstrumente, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit der Unterstützung von beobachtbaren Eingangsgrößen bewertet werden, sind in Stufe 2 eingestuft. Dazu gehören Anleihen und Devisenterminkontrakte.

Die Bewertung von nicht an einer zugelassenen Börse notierten bzw. notierten, aber als Anlagen angesehenen Aktienwerten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern auf Rat des Anlageverwalters anhand von Bewertungstechniken bestimmt. Die Bewertungstechniken beruhen ggf. auf externen Preisen; bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen. Andere Faktoren, die in Betracht gezogen werden, sind der ursprüngliche Transaktionspreis, frühere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten sowie abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem beträchtlichen Anteil von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, sind in Stufe 3 eingestuft.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, nicht ausgewiesen, da ihre Buchwerte eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert bieten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2025			
Aufgelaufene Erträge aus Bankzinsen	594	382	212
Aufgelaufene Dividendenerträge	203.853	203.853	–
Aufgelaufene Zinserträge	94.071	67.194	26.877
Vorauszahlungen auf Aufwendungen*	433.723	299.268	134.455
Summe	732.241	570.697	161.544

Die Vorauszahlungen auf Aufwendungen beinhalten Vorauszahlungen an den Anlageverwalter für Betriebskosten in Höhe von insgesamt 297.364 EUR für den Mori Eastern European Fund und 133.048 EUR für den Mori Ottoman Fund. Siehe Erläuterung 4.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2024			
Aufgelaufene Erträge aus Bankzinsen	17.202	11.573	5.629
Aufgelaufene Dividendenerträge	340.146	283.183	56.963
Vorauszahlungen auf Aufwendungen*	333.183	228.101	105.082
Rückforderungen	83.220	76.563	6.657
Summe	773.751	599.420	174.331

Die Vorauszahlungen auf Aufwendungen beinhalten Vorauszahlungen an den Anlageverwalter für Betriebskosten in Höhe von insgesamt 226.272 EUR für den Mori Eastern European Fund und 103.728 EUR für den Mori Ottoman Fund. Siehe Erläuterung 4.

Auf der Grundlage der Überprüfung durch den Verwaltungsrat wurde für das Jahr keine Wertminderung erfasst (30. September 2024: null EUR), da die erwarteten Verluste als unwesentlich angesehen werden.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2025			
EUR Aufgelaufene Aufwendungen für Bankzinsen	(2.063)	(1.146)	(917)
Aufgelaufene Gebühren für die Abschlussprüfung	(33.948)	(24.064)	(9.884)
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(4.394)	(3.115)	(1.279)
Aufgelaufene Verwaltungsratsvergütung	(11.250)	(7.975)	(3.275)
Aufgelaufene Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(18.584)	(13.174)	(5.410)
Aufgelaufene Rechtsberatungskosten	(28.503)	(20.205)	(8.298)
Aufgelaufene sonstige Honorare	3.642	2.647	995
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(56.171)	(39.797)	(16.374)
Summe	(151.271)	(106.829)	(44.442)

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2024			
EUR Aufgelaufene Aufwendungen für Bankzinsen	(2.012)	(1.118)	(894)
Aufgelaufene Gebühren für die Abschlussprüfung	(31.980)	(22.347)	(9.633)
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(4.394)	(3.070)	(1.324)
Aufgelaufene Verwaltungsratsvergütung	(11.250)	(7.861)	(3.389)
Aufgelaufene Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(35.377)	(24.721)	(10.656)
Aufgelaufene Rechtsberatungskosten	(20.078)	(14.030)	(6.048)
Aufgelaufene sonstige Honorare	(1.262)	(885)	(377)
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(55.489)	(38.724)	(16.765)
Summe	(161.842)	(112.756)	(49.086)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

13. Allgemeine Aufwendungen

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2025			
Gebühr für den Secretary der Gesellschaft	(16.345)	(11.570)	(4.775)
Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	11.260	7.636	3.624
ISE-Notierungsgebühren	(15.896)	(11.276)	(4.620)
Sonstige Notierungsgebühren	(39.438)	(28.039)	(11.399)
Sonstige Honorare	(23.057)	(15.184)	(7.873)
Sonstige Aufwendungen	(77.694)	(59.529)	(18.165)
Summe	(161.170)	(117.962)	(43.208)

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2024			
Gebühr für den Secretary der Gesellschaft	(19.009)	(13.220)	(5.789)
Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(12.515)	(9.250)	(3.265)
ISE-Notierungsgebühren	(12.481)	(8.740)	(3.741)
Sonstige Notierungsgebühren	(62.726)	(43.382)	(19.344)
Sonstige Honorare	(104.250)	(71.999)	(32.251)
Sonstige Aufwendungen*	126.060	81.094	44.966
Summe	(84.921)	(65.497)	(19.424)

Positive Abgrenzung aufgrund der anhaltenden Aussetzung des Nettoinventarwerts

14. Wechselkurse

Die zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 angewandten Wechselkurse für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund (die Teilfonds mit funktionaler Währung Euro) lauteten:

Währung	30. September 2025	30. September 2024
Tschechische Krone	24,3285	25,2160
Ungarischer Forint	389,5504	397,1501
Norwegische Krone	11,7239	11,7550
Polnischer Zloty	4,2627	4,2815
Pfund Sterling	0,8728	0,8320
Rumänischer Leu	5,0812	4,9758
Russischer Rubel	96,9376	103,9322
Schweizer Franken	0,9350	0,9414
Türkische Lira	48,8571	38,1547
Ukrainische Hrywnja	48,3233	45,9232
US-Dollar	1,1750	1,1161

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

15. Vergleichende Nettoinventarwerte

		30. September 2025*	30. September 2024*	30. September 2023*
A. Gesamtnettoinventarwert				
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	45.632.624 EUR	38.794.119 EUR	32.056.123 EUR
	Klasse AA GBP	5.879 GBP	4.749 GBP	4.077 GBP
	Klasse B EUR	7.880.494 EUR	6.706.220 EUR	5.547.001 EUR
	Klasse C GBP	6.911 GBP	5.579 GBP	4.787 GBP
	Klasse M EUR	1.177.342 EUR	996.914 EUR	820.468 EUR
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	11.534.112 EUR	10.296.362 EUR	9.452.937 EUR
	Klasse AA GBP	2.435 GBP	2.065 GBP	1.969 GBP
	Klasse C EUR	122.846 EUR	109.117 EUR	99.677 EUR
	Klasse C GBP	10.527 GBP	8.872 GBP	8.411 GBP
	Klasse C USD	11.971.977 USD	10.100.474 USD	8.753.009 USD
	Klasse M USD	780.134 USD	658.181 USD	570.376 USD
		30. September 2025*	30. September 2024*	30. September 2023*
B. Nettoinventarwert pro Anteil				
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	481,2480 EUR	409,1282 EUR	338,0683 EUR
	Klasse AA GBP	10,0735 GBP	8,1371 GBP	6,9860 GBP
	Klasse B EUR	99,2894 EUR	84,4943 EUR	69,8888 EUR
	Klasse C GBP	11,6833 GBP	9,4308 GBP	8,0915 GBP
	Klasse M EUR	130,5245 EUR	110,5215 EUR	90,9601 EUR
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	138,9197 EUR	124,0120 EUR	113,8536 EUR
	Klasse AA GBP	10,1721 GBP	8,6273 GBP	8,2279 GBP
	Klasse C EUR	12,2704 EUR	10,8990 EUR	9,9562 EUR
	Klasse C GBP	12,4210 GBP	10,4674 GBP	9,9237 GBP
	Klasse C USD	12,9496 USD	10,9252 USD	9,4677 USD
	Klasse M USD	91,1419 USD	76,8942 USD	66,6361 USD

* Indikativer NIW zum 30. September 2025, 30. September 2024 und 30. September 2023 aufgrund der Aussetzung der Teilfonds.

Keine der oben genannten Anteilklassen ist abgesichert.

16. Geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Mit der Einführung von MiFID II hat der Anlageverwalter beschlossen, ab dem 1. Januar 2018 keine weiteren Vereinbarungen über geldwerte Vorteile mehr zu treffen. Dementsprechend gab es während des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 keine Zahlungen für geldwerte Vorteile in Bezug auf einen Teilfonds (30. September 2024: keine).

17. Ausschüttungspolitik

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilseigner ausbezahlt (30. September 2024: keine).

18. Wichtige Ereignisse

Die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Russland als Reaktion auf den Einmarsch in die Ukraine hat zu einem eingeschränkten oder mangelnden Zugang zu bestimmten Märkten, Anlagen, Dienstleistern oder Kontrahenten geführt und wird sich wahrscheinlich weiterhin negativ auf die Wertentwicklung der Teilfonds auswirken. Dies kann die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränken, die Anlagestrategie der Teilfonds umzusetzen und ihr Anlageziel zu erreichen. Darüber hinaus waren die globalen Aktien- und Anleihemärkte von einer erheblichen Volatilität betroffen.

Die geopolitischen Unruhen im Nahen Osten, ausgelöst durch die formelle Erklärung eines Kriegszustands durch Israel nach Angriffen militanter Hamas-Kämpfer, die russische Invasion in der Ukraine, die zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Rohstoffpreis- und Wechselkursschwankungen sowie die potenziell negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt.

Die Dauer und der Ausgang der geopolitischen Spannungen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet, und die damit verbundenen Risiken, einschließlich der potenziellen Auswirkungen der Zölle, werden genau im Blick behalten.

In Anbetracht des obigen Ausblicks hat der Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und der Depotstelle beschlossen, die Aussetzung der Teilfonds aufrechtzuerhalten. Die Moskauer Börse bleibt für die Gesellschaft für den Handel geschlossen und alle Beteiligten beobachten die Marktentwicklungen weiter.

Die Teilfonds blieben bis zum Ende des Geschäftsjahrs ausgesetzt. Für jeden Bewertungszeitpunkt seit dem Datum der Aussetzung, einschließlich und bis zum Ende des Jahres, wurden indikative Bewertungen erstellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 änderte die Gesellschaft ihren Gesellschaftssitz. Die neue Geschäftsadresse lautet: 25 North Wall Quay, Dublin 1, Dublin, D01 H104, Irland.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 gab es keine weiteren wichtigen Ereignisse.

19. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

20. Verpflichtungen, Eventualforderungen und Verbindlichkeiten

Eventualforderung

Infolge von Sanktionen können Anleger aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“ weiterhin die von russischen Holdings an den Teilfonds gezahlten Dividendenerträge nicht zurückführen. Der Gesamtbetrag der betroffenen Dividenden aus russischen Wertpapieren belief sich zum 30. September 2025 auf 816.625.052 RUB (8.424.243 EUR) (30. September 2024: 566.579.234 RUB (5.451.433 EUR)). Aufgrund von Sanktionen seitens der russischen Regierung wird der Großteil dieser Eventualforderungen derzeit bei der russischen Einlagensicherungsagentur gehalten. Diese Beträge wurden auf Anweisung des Verwaltungsrats im Abschluss nicht berücksichtigt. Dies steht im Einklang mit der Verfahrensweise des Verwaltungsrats, aufgrund der anhaltenden Marktunsicherheit alle russischen Positionen mit null zu bewerten.

Es gab keine wesentlichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2025 (30. September 2024: keine).

21. Vergleichszahlen

Die Vergleichszahlen für den Abschluss beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 30. September 2024.

22. Genehmigung des geprüften Abschlusses

Der geprüfte Abschluss wurde am 15. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Portfolioaufstellung

Zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
	Aktien (2024: 82,21 %)				
ÖSTERREICH	Österreich (2024: 1,65 %)				
	OMV AG	20.000	EUR	908.400	1,66 %
				908.400	1,66 %
	Tschechische Republik (2024: 4,67 %)			–	–
GRIECHENLAND	Griechenland (2024: 14,01 %)				
	GEK Terna Holding Real Estate SA	125.000	EUR	2.792.500	5,11 %
	JUMBO SA	30.000	EUR	876.600	1,60 %
				3.669.100	6,71 %
UNGARN	Ungarn (2024: 7,22 %)				
	Gedeon Richter Plc	40.000	HUF	1.038.121	1,90 %
	Magyar Telekom Telecommunications Plc	300.000	HUF	1.366.192	2,49 %
	MOL Plc	60.000	HUF	415.557	0,76 %
				2.819.870	5,15 %
JERSEY	Jersey (2024: 12,58 %)				
	WisdomTree Physical Gold	16.000	USD	4.862.774	8,89%
	WisdomTree Physical Silver	100.000	USD	3.598.298	6,58 %
	Wizz Air Holdings Plc	60.000	GBP	794.001	1,45 %
				9.255.073	16,92 %
LUXEMBURG	Luxemburg (2024: 0,00 %)				
	InPost SA	50.000	EUR	522.500	0,96 %
				522.500	0,96 %
POLEN	Polen (2024: 26,84 %)				
	Alior Bank SA	120.000	PLN	2.888.294	5,28 %
	Enea SA	250.000	PLN	1.035.723	1,89%
	Eurocash SA	200.000	PLN	393.410	0,72 %
	Orlen SA	75.000	PLN	1.522.266	2,78 %
	Powszechna Kasa Oszczednosci Bank				
	Polski SA	350.000	PLN	5.786.910	10,58 %
	Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	240.000	PLN	3.060.578	5,60 %
	Tauron Polska Energia SA	1.100.000	PLN	2.347.232	4,29 %
				17.034.413	31,14 %
RUSSLAND	Russland (2024: 0,00 %)				
	Bank St. Petersburg PJSC*	666.521	RUB	–	–
	Gazprom PJSC*	1.300.000	RUB	–	–
	Lukoil PJSC*	63.000	RUB	–	–
	Mobile TeleSystems PJSC*	291.610	RUB	–	–

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
	Aktien (2024: 82,21 %) (Fortsetzung)				
	Russland (2024: 0,00 %) (Fortsetzung)				
	Norilsk Nickel PJSC*	800.000	RUB	–	–
	Novatek OAO*	150.000	RUB	–	–
	Sberbank PJSC*	1.378.290	RUB	–	–
	Severstal PAO*	125.000	USD	–	–
	Sistema PJSFC*	1.125.000	RUB	–	–
	Surgutneftegas PJSC Stammaktien*	2.000.000	RUB	–	–
	Surgutneftegas PJSC Vorzugs- aktien*	1.800.000	RUB	–	–
	Tatneft PAO*	6.464	USD	–	–
				–	–
	Türkei (2024: 15,24 %)				
TÜRKEI	Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	TRY	–	–
	BİM Birlesik Magazalar AS	50.000	TRY	553.656	1,01 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.800.000	TRY	387.211	0,71 %
	KOC Holding AS	200.000	TRY	707.778	1,29 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	400.000	TRY	736.843	1,35 %
	Migros Ticaret AS	100.000	TRY	910.820	1,66 %
	Türkiye İs Bankasi AS	5.555.387	TRY	1.608.952	2,94 %
	Yapi ve Kredi Bankasi AS	800.000	TRY	555.743	1,02 %
				5.461.003	9,98 %
	Großbritannien (2024: 0,00 %)				
GROSSBRITANNIEN	Metlen Energy & Metals Plc	90.000	EUR	4.261.500	7,79 %
				4.261.500	7,79 %
	Summe Aktien			43.931.859	80,31 %
	Anleihen (2024: 0,00 %)				
	Tschechische Republik (2024: 0,00 %)				
TSCHECHISCHE REPUBLIK	KKCG Financing 2 AS 5,90% 17.10.2029	2.500.000	EUR	2.563.613	4,69 %
				2.563.613	4,69 %
	Summe Anleihen			2.563.613	4,69 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Offene Devisentermingeschäfte (2024: (0,48 %))

Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Kontrahent	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Verlust EUR	% des Nettobetrags Aktiva
263.567.500 TRY	5.000.000 EUR	Northern Trust	04.12.2025	(118.940)	(0,22 %)
				(118.940)	(0,22 %)
Summe offene Devisentermingeschäfte				(118.940)	(0,22 %)

	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettobetrags Aktiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	46.376.532	84,78 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.093.082	16,62 %
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(764.500)	(1,40 %)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen	54.705.114	100,00 %

Analyse des Gesamtvermögens

	% des Gesamtvermögens
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	80,71 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15,78 %
Sonstige Vermögenswerte	3,51 %
Summe Vermögenswerte	100,00 %

*Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Wertpapieren finden Sie in Erläuterung 10.

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
	Aktien (2024: 78,26 %)				
	Österreich (2024: 1,91 %)				
ÖSTERREICH	OMV AG	10.000	EUR	454.200	2,02 %
				454.200	2,02 %
	Tschechische Republik (2024: 5,56 %)			–	–
	Griechenland (2024: 6,17 %)			–	–
	Ungarn (2024: 8,04 %)				
UNGARN	Gedeon Richter Plc	20.000	HUF	519.061	2,30 %
	Magyar Telekom Telecommunications Plc	130.000	HUF	592.016	2,63 %
	MOL Plc	30.000	HUF	207.778	0,92 %
				1.318.855	5,85 %
	Jersey (2024: 13,95 %)				
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	8.000	USD	2.431.387	10,80 %
	WisdomTree Physical Silver	40.000	USD	1.439.319	6,39 %
	Wizz Air Holdings Plc	30.000	GBP	397.001	1,76 %
				4.267.707	18,95 %
	Kasachstan (2024: 0,46 %)				
KASACHSTAN	Air Astana JSC	15.000	USD	78.383	0,35 %
				78.383	0,35 %
	Luxemburg (2024: 0,00 %)				
LUXEMBURG	InPost SA	25.000	EUR	261.250	1,16 %
				261.250	1,16 %
	Polen (2024: 18,90 %)				
POLEN	Alior Bank SA	29.069	PLN	699.665	3,11 %
	Bank Polska Kasa Opieki SA	42.500	PLN	1.741.785	7,73 %
	Enea SA	125.000	PLN	517.862	2,30 %
	Eurocash SA	130.000	PLN	255.717	1,13 %
	Orlen SA	50.000	PLN	1.014.844	4,51 %
	Tauron Polska Energia SA	550.000	PLN	1.173.616	5,21 %
				5.403.489	23,99 %
	Rumänien (2024: 0,75 %)				
RUMÄNIEN	Evergent Investment SA	200.000	RON	78.721	0,35 %
				78.721	0,35 %
	Russland (2024: 0,00 %)				
RUSSLAND	Bank St. Petersburg PJSC*	500.000	RUB	–	–

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
	Aktien (2024: 78,26 %) (Fortsetzung)				
	Russland (2024: 0,00 %) (Fortsetzung)				
	Gazprom PJSC*	500.000	RUB	—	—
	Lukoil PJSC*	27.000	RUB	—	—
	Mobile TeleSystems PJSC*	170.106	RUB	—	—
	Novatek OAO*	100.000	RUB	—	—
	Sberbank PJSC*	400.000	RUB	—	—
	Severstal PAO*	40.000	USD	—	—
	Sistema PJSC*	1.200.000	RUB	—	—
	Surgutneftegas PJSC*	2.000.000	RUB	—	—
	TGC-1 PJSC*	1.660.858.000	RUB	—	—
	Unipro PJSC*	5.000.000	RUB	—	—
				—	—
				—	—
	Türkei (2024: 22,52 %)				
TÜRKEI	Ar Tarım Organik Gıda AS*	150.000	TRY	—	—
	Asya Katılım Bankası AS*	2.000.000	TRY	—	—
	BİM Birlesik Magazalar AS	25.000	TRY	276.828	1,23%
	EastPharma Limited GDR*	355.000	USD	—	—
	İs Yatırım Menkul Değerler AS	900.000	TRY	799.843	3,55 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.400.000	TRY	301.164	1,34%
	KOC Holding AS	100.000	TRY	353.889	1,57 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik				
	İşletmeleri AS	200.000	TRY	368.421	1,64 %
	Türkiye İis Bankası AS	3.888.771	TRY	1.126.267	5,00 %
	Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	TRY	—	—
	Yapi ve Kredi Bankası AS	400.000	TRY	277.872	1,23%
				3.504.284	15,56 %
				—	—
	Großbritannien (2024: 0,00 %)				
GROSSBRITANNIEN	Metlen Energy & Metals Plc	30.000	EUR	1.420.500	6,30 %
				1.420.500	6,30 %
				—	—
	Summe Aktien			16.787.389	74,53 %
	Anleihen (2024: 0,00 %)				
	Tschechische Republik (2024: 0,00 %)				
TSCHECHISCHE REPUBLIK	KKCG Financing 2 AS 5,90% 17.10.2029	1.000.000	EUR	1.025.445	4,55 %
				1.025.445	4,55 %
				—	—
	Summe Anleihen			1.025.445	4,55 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Offene Devisentermingeschäfte (2024: (0,90 %))

Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Kontrahent	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Verlust EUR	% des Nettobetrag Aktiva
210.854.000 TRY	4.000.000 EUR	Northern Trust	04.12.2025	(95.152)	(0,42 %)
				(95.152)	(0,42 %)
Summe offene Devisentermingeschäfte				(95.152)	(0,42 %)
				Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettobetrag Aktiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten				17.717.682	78,66 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				4.896.421	21,74 %
Sonstige Nettoverbindlichkeiten				(89.433)	(0,40 %)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen				22.524.670	100,00 %

Analyse des Gesamtvermögens

	% des Gesamtvermögens
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	75,13 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20,65 %
Sonstige Vermögenswerte	4,22 %
Summe Vermögenswerte	100,00 %

*Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Wertpapieren finden Sie in Erläuterung 10.

Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Eastern European Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	EUR
KKCG Financing 2 AS 5,90% 17.10.2029	2.500.000	2.500.000
WisdomTree Physical Silver	50.000	1.448.988
InPost SA	50.000	553.148

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	EUR
Komerčni Banka	40.000	1.654.994
CEZ AS	26.000	1.089.201
OTP Bank Nyrt	14.000	1.041.359
Magyar Telekom Telecommunications Plc	150.000	651.818
Metlen Energy & Metals Plc	10.000	469.617
Ebebek Magazacilik AS	36.750	56.833

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Mori Ottoman Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	EUR
KKCG Financing 2 AS 5,90% 17.10.2029	1.000.000	1.000.000
WisdomTree Physical Silver	20.000	579.595
InPost SA	25.000	276.574

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	EUR
Komerčni Banka	22.000	910.487
OTP Bank Plc	7.000	520.680
CEZ AS	12.000	502.708
Magyar Telekom Telecommunications Plc	70.000	304.182
Metlen Energy & Metals Plc	5.000	234.809
Evergent Investment SA	304.363	119.190
Teknosa İc ve Dis Ticaret AS	150.000	68.668
Ebebek Magazacilik AS	15.750	24.357

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Finanzinformationen (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Die Berechnung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) erfolgt in Übereinstimmung mit den „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Diese Richtlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift im Hinblick auf die Kosten und Provisionen, die in Verbindung mit der Verwaltung von Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) anfallen, gewährleisten und somit zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen), die auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen.

Gesamtkostenquote (TER)

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Verhältnis der Summe der betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der Erfolgshonorare zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025	Verhältnis der Summe der betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der Erfolgshonorare zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,72 %	-	2,73 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,41 %	-	2,41 %	-
	Anteile der Klasse B EUR	2,82 %	-	2,83 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	2,32 %	-	2,33 %	-
	Anteile der Klasse M EUR	2,32 %	-	2,34 %	-
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,79 %	-	2,77 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,42 %	-	2,41 %	-
	Anteile der Klasse C EUR	2,29 %	-	2,27 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	1,82 %	-	1,83 %	-
	Anteile der Klasse C USD	2,29 %	-	2,27 %	-
	Anteile der Klasse M USD	2,29 %	-	2,27 %	-

Die Methode zur Berechnung der TER wird auf der Website der AMAS www.am-switzerland.ch beschrieben.

Finanzinformationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

PERFORMANCE DATEN

Die Performancedaten werden in Übereinstimmung mit den „Richtlinien über die Berechnung und Publikation von Performancedaten von kollektiven Kapitalanlagen“ der AMAS errechnet. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass diese Vorschrift einheitlich umgesetzt wird und somit zu einem höchstmöglichen Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der Investmentfonds, die der Öffentlichkeit auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen, um sicherzustellen, dass Anleger objektive und fundierte Informationen erhalten, und um zu gewährleisten, dass die über die Performance zur Verfügung stehenden Informationen höchst glaubwürdig sind (Informationen, die für Marktteilnehmer sehr wichtig sind). Die Richtlinien gelten für alle Investmentfonds, die in der Schweiz zugelassen sind.

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Klassenwährung	Auflegungsdatum	Bisheriges Geschäftsjahr 01.10.2024 – 30.09.2025	Kumulativ für 3 Jahre 01.10.2022 – 30.09.2025
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15.07.1998	17,63 %	127,10 %
	Klasse AA GBP	GBP	05.03.2012	18,02 %	131,32 %
	Klasse B EUR	EUR	30.11.2009	17,51 %	126,43 %
	Klasse C GBP	GBP	05.03.2012	18,10 %	129,82 %
	Klasse M EUR	EUR	02.09.2016	18,10 %	129,84 %
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	03.01.2006	12,02 %	97,45 %
	Klasse AA GBP	GBP	13.05.2013	12,40 %	101,27 %
	Klasse C EUR	EUR	06.06.2012	12,58 %	100,43 %
	Klasse C GBP	GBP	11.01.2012	13,12 %	104,98 %
	Klasse C USD	USD	06.06.2012	12,58 %	100,43 %
	Klasse M USD	USD	14.01.2020	12,58 %	100,43 %

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Klassenwährung	Auflegungsdatum	Bisheriges Kalenderjahr 01.01.2024 – 31.12.2024	Kumulativ für 3 Jahre 01.01.2022 – 31.12.2024
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15.07.1998	14,55%	(21,56 %)
	Klasse AA GBP	GBP	05.03.2012	14,89 %	(19,68 %)
	Klasse B EUR	EUR	30.11.2009	14,43 %	(23,47 %)
	Klasse C GBP	GBP	05.03.2012	15,01 %	(20,62 %)
	Klasse M EUR	EUR	02.09.2016	15,00 %	(20,61 %)
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	03.01.2006	6,48 %	(20,14 %)
	Klasse AA GBP	GBP	13.05.2013	6,79%	(18,19 %)
	Klasse C EUR	EUR	06.06.2012	7,01 %	(18,93 %)
	Klasse C GBP	GBP	11.01.2012	7,44 %	(16,70 %)
	Klasse C USD	USD	06.06.2012	7,01 %	(18,93 %)
	Klasse M USD	USD	14.01.2020	7,01 %	(18,93 %)

Sonstige Informationen (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Zusätze und Ergänzungen, die wesentlichen Informationen für den Anleger, der Gesellschaftsvertrag sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Veränderungen im Portfolio für die einzelnen Teilfonds im Berichtszeitraum sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Steuerpflichtige fiktive Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Teilfonds investieren kontinuierlich mindestens 51 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds in Aktienwerte, die an einer Börse notiert sind oder an einem organisierten Markt gehandelt werden und bei denen es sich zu diesem Zweck nicht um Anlagen in Anteilen von Investmentfonds handelt. Anlagen in Real-Estate-Investment-Trusts (REIT) sind keine geeigneten Aktienwerte für diesen Zweck.

Die Internetadresse für die deutschen Steuerdaten lautet: <https://fund-reporting-portal.pwc.com/fund-list/Mori>

Steuerinformationen für österreichische Anleger

Die für die österreichischen Anleger maßgeblichen steuerlichen Angaben können auf der Internetseite des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/public.html> nachgelesen werden. Gerne können Sie sich auch an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, Erste Bank AG, unter der +43 (0) 50100 – 19526 (oder 12139) wenden.

Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Auflistung aller in der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik (die „Politik“) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von S.I. Nr. 257/2013 European Union (Alternative Investment Fund Managers) Regulations 2013 (die „AIFM Regulations“), S.I. Nr. 352/2011 European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Richtlinien“) und den ESMA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß der OGAW-Richtlinie und der AIFMD (die „ESMA-Leitlinien“) aufgestellt und umgesetzt. Mit dieser Politik soll sichergestellt werden, dass die Vergütung der wichtigsten Entscheidungsträger auf das Management kurz- und langfristiger Risiken abgestimmt ist, einschließlich der Überwachung und gegebenenfalls des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang mit der Richtlinie über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft gilt für ihre identifizierten Mitarbeiter, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben könnten, und deckt daher die obere Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sämtliche Mitarbeiter ab, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in dieselbe Vergütungsspanne fällt wie die der oberen Führungsebene und der Risikoträger, und deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben. Die Politik der Verwaltungsgesellschaft besteht darin, identifizierten Mitarbeitern eine feste Komponente zu zahlen, mit der Möglichkeit, dass identifizierte Mitarbeiter eine variable Komponente erhalten. Es ist beabsichtigt, dass die feste Komponente einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung der Person ausmacht, um der Verwaltungsgesellschaft eine völlig flexible Politik zu ermöglichen, bei der auch keine variable Komponente gezahlt werden kann. Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine variable Komponente als erfolgsabhängige Vergütung zahlt, müssen bestimmte in der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien eingehalten werden. Die verschiedenen Vergütungskomponenten werden kombiniert, um ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket zu gewährleisten, das den jeweiligen Rang und die professionelle Tätigkeit der Mitarbeiter sowie die besten Marktpraktiken widerspiegelt. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist mit dem Risikomanagement vereinbar und einem soliden und effektiven Risikomanagement förderlich. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die mit dem Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds nicht vereinbar sind.

Diese Angaben erfolgen in Bezug auf die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft. Die Angaben erfolgen im Einklang mit den ESMA-Leitlinien.

Ausgezahlte Gesamtvergütung (in EUR) für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, die im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft) an Tätigkeiten mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft beteiligt waren:

Feste Vergütung	EUR
Geschäftsleitung	3.377.918
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-
Variable Vergütung	

Sonstige Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025

Geschäftsleitung	732.962
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-
Gezahlte Gesamtvergütung	4.110.880

Anzahl der identifizierten Mitarbeiter: 20.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Gesellschaft zahlen feste oder variable Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter des Anlageverwalters.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und Vergütungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft.

Research-Aufwendungen

Infolge der Änderungen durch MiFID II hat der Anlageverwalter ein Konto für Research-Zahlungen eingerichtet, das von jedem Fonds finanziert und für die Bezahlung von Research von Drittanbietern zu handelsüblichen Sätzen verwendet wird.

Vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 fielen für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund Beträge in Höhe von 13.042 EUR an.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ist es unwahrscheinlich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko einen wesentlichen Einfluss auf die Rendite der Teilfonds hat.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.